

Landschaft Bauen & Gestalten



**Rostock ist stolz:
2,6 Mio IGA-Besucher**

**Lehrstellenmangel?
Hier geht's zur Ausbildung**

**Trends im Hausgarten:
Feng Shui und andere Moden**

EU-Kommissar Fischler gratuliert: 40 Jahre ELCA



Ihre Experten für
Garten & Landschaft

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,
künftig wird „Landschaft Bauen
& Gestalten“ früher erscheinen.
Ab Anfang des nächsten Jahres erhalten Sie die Ausgabe immer am Ende des Vormonats. (Bisher hatten Sie das Heft erst Mitte des Monats auf Ihrem Schreibtisch.) Für diese Umstellung haben wir die November- und die Dezemberausgabe zu dieser Doppelausgabe zusammengefasst.
Früh, aber nicht weniger herzlich, wünschen wir Ihnen schon heute ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Neues Jahr 2004.
Ihr Redaktions-Team
„Landschaft Bauen & Gestalten“

Impressum

! **Herausgeber** Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. ! **Verantwortlich** Dr. Hermann Kurth ! **Redaktion** Eva Herrmann (BGL), Jörg Hengster, Markus Berger (signum|kom) ! **Anschrift für Herausgeber und Redaktion** Haus der Landschaft, Alexander-von-Humboldt-Str. 4, 53604 Bad Honnef, Telefon 0 22 24 / 77 07-0, Fax 0 22 24 / 770777 ! **E-Mail:** bgl@galabau.de, **Internet:** www.galabau.de ! **Verlag und Anzeigen** signum|kom, Richard-Wagner-Str. 18, 50674 Köln, Telefon 02 21 / 9 25 55 12, Fax 02 21 / 9 25 55 13, E-Mail: kontakt@signum-kom.de ! **Anzeigenleitung:** Jörg Hengster ! **Layout:** signum|kom, Angelika Schaedle ! **Druck:** SZ-Offsetdruck Verlag, Martin-Luther-Str. 2-6, 53757 Sankt Augustin

Seit 1. November 2003 gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 24. Die Zeitschrift erscheint monatlich. Bezugspreis 36 € inkl. Versandkosten und MwSt. jährlich. Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Keine Haftung für unverlangte Sendungen aller Art. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Gedruckt auf umweltfreundlich produziertem Papier. ISSN 1432-7953

Beilagenhinweis

► Diese Ausgabe enthält zwei Beilagen:
T-Mobile, GBS-Buchgeschenke.
Wir bitten um freundliche Beachtung.



Titel
EU-Kommissar Franz Fischler (Mitte) gratuliert zum 40-jährigen Bestehen der ELCA.

9 In den „neuen Alten“ und in den Frauen sieht der Trendforscher Matthias Horx die Kundschaft der Zukunft.



12 Mit einer Anzeigenkampagne umwirbt das AuGaLa den zukünftigen Nachwuchs.

15 Die Münchener Bürgermeisterin übernimmt die Gartenschau-Fahne für die nächste BUGA. Und verspricht, sich nach Rostock kräftig anzustrengen.



18 Probleme in Haus und Garten? – Macht nichts, auch dafür gibt es inzwischen Hilfe im TV. Der FGL Hessen-Thüringen hilft prompt! Links: das Team von „SOS Haus & Garten“.

Inhalt

Editorial

Die Verbandszeitschrift landet zukünftig früher in Ihrem Briefkasten. 2

40 Jahre ELCA

Die europäische Vereinigung der Landschaftsgärtner zieht in Brüssel erfolgreiche Bilanz. 4

Kommentar von Antoine Berger

40 Jahre ELCA – ein Blick zurück und ein optimistischer Blick in die Zukunft 6

BGL-Preise vergeben

Zweimal gab es die höchste Punktzahl für Arbeiten auf der IGA in Rostock. 7

Die BAMAKA-Einkaufsgesellschaft

Mit Leasing günstig telefonieren – drei Rahmenvertragspartner und ihre Vorteile. 8

„Die grüne Stadt“ tagte in Rostock

Grün in der Stadt kann gar nicht hoch genug geschätzt werden in unserer Hightech-Welt. 10

Nachwuchswerbekampagne

Landschaftsgärtner: Der Berufsstand umwirbt den Nachwuchs. 12

GaLaBau-Werbekampagne im Test

Erfreuliche Ergebnisse zeigt die Befragung von Zeitschriftenleser/innen. 14

Zwei BGL-Arbeitskreise laden ein nach Bonn

Die Zentrale von T-Mobile und der Park des alten Kanzleramts sind diesmal die Ziele. 16

Aus Industrie und Wirtschaft

Bits und Bytes fürs grüne Büro: Neues aus der (Wunder)Welt der EDV. 19

Aufbewahrungsfristen

Ein Überblick über Fristen, Regelungen, Gesetze und Steuern. 20

Steuerlicher Jahresrückblick 2003

Vieles ändert sich, manches bleibt. Ein Überblick, der das (Zahlen)Leben erleichtert. 21

Trends im Hausgarten

Feng Shui, englische Gärten und ungewöhnliche Materialien sind zur Zeit der Renner. 24

GaLaBau-Aktions-Shop

Die Weihnachtsgeschenke der GBS: Geistreiche und wärmende Ideen für Sie. 28

40 Jahre ELCA

Europäische Vereinigung der Landschaftsgärtner zieht Bilanz

Die European Landscape Contractors Association (ELCA) feierte Anfang November ihr 40jähriges Bestehen in Brüssel. Zu den Gästen gehörten auch EU-Kommissar Franz Fischler sowie EU-Parlamentarier und Vertreter der Kommission.

ELCA-Präsident Antoine Berger nahm das Jubiläum zum Anlass, die Entwicklung der internationalen Organisation Revue passieren zu lassen und eine Standortbestimmung für die Zukunft der ELCA vorzunehmen. Stolz konnte Berger verkünden, dass die ELCA heute 15 Mitgliedsländer hat und Spanien zusätzlich ab 2004 dazukommen wird. Er überreichte dem Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments, Dr. Ingo Friedrich, die Jubiläumsschrift der ELCA und dankte auch Kommissionspräsident Romano Prodi für seine schriftlich übermittelten Grußworte.

Dr. Ingo Friedrich überbrachte die Glückwünsche der Europaabgeordneten und gratulierte der ELCA für ihre erfolgreiche Arbeit in den letzten 40 Jahren. In diesem Zusammenhang stellte er das Bemühen der ELCA besonders heraus, bereits jetzt Betriebe und Verbände aufgenommen zu haben, deren Länder erst im kommenden Jahr EU-Mitglieder werden. Auch der von der ELCA betriebene Austausch junger Landschaftsgärtner sei ein Vorbild für europäische Integration.

Besuch im nationalen botanischen Garten von Belgien

Zum Programm der 40-Jahr-Feier der ELCA gehörte auch ein Besuch des 92 Hektar großen nationalen botanischen Gartens von Belgien in Brüssel. Die großartige Parkanlage in Herbststimmung begeisterte die Exkursionsgruppe ebenso wie die tropische und subtropische Pflanzenvielfalt in den 13 historischen Glashäusern des



ELCA-Präsidenten erinnern sich an 40 Jahre Verbandsgeschichte. Von links: Maarten de Winter (ehemaliger ELCA-Präsident), Gerold Hauser (ehemaliger ELCA-Präsident), Luigi Ciciriello (Gastronom von La Truffe Noire), Nico Wissing (Vorsitzender des ELCA-Arbeitskreises der Betriebe), Franz Fischler (EU-Kommissar), Antoine Berger (ELCA-Präsident), Werner Küsters (BGL-Präsident), Erris van Ginkel (ehemaliger ELCA-Präsident).

Gartens. Die Glashäuser – auch Pflanzenpalast genannt – bildeten einen Schwerpunkt der Exkursion in Brüssels „Hausgarten“. Die Pflanzen des Pflanzenpalastes sind nach Themen gegliedert und gaben einen Überblick über tropische und subtropische Vielfalt der Pflanzenwelt. So konnte ein Frühlingshaus neben einem Evolutionshaus ebenso begeistern wie der Regenwald, das subtropische Afrika sowie ein Wüstenhaus. Neben dem Ausstellungsaspekt stehen die insgesamt 18.000 verschiedenen Pflanzenarten auch der Forschung zur Verfügung. Eine Genbank kümmert sich um die Erhaltung dieser seltenen und bedrohten Arten.

40 Jahre ELCA – So fing alles an

Fünf Jahre nach Gründung der EWG schufen die Landschaftsgärtner aus Europa anlässlich der Internationalen Gartenbauausstellung in Hamburg 1963 die Association of European Landscape and Sports Ground Contractors (AELSC). Diese wurde am 19. Mai 1969 in London in European Landscape Contractors Association (ELCA) umbenannt. Damals waren Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Österreich Mitglieder. Zu den Zielen der ELCA zählten der gegenseitige Informations- und

Erfahrungsaustausch, die Interessenvertretung auf europäischer Ebene und die Förderung des Nachwuchses sowie der gegenseitige Austausch von jungen qualifizierten Landschaftsgärtnern.

Inzwischen tragen fünfzehn europäische Verbände, darunter Israel als assoziiertes Mitglied, den Verband der Europäischen Landschaftsgärtner. Zuletzt konnten in diesem Jahr Irland und Frankreich für eine Mitgliedschaft gewonnen werden und im kommenden Jahr kommt Spanien dazu. Aus dem „Europa der 15“ soll im Jahre 2004 ein „Europa der 25“ werden.

Parlamentarische Abende

Für fairen Wettbewerb und gleiche Rahmenbedingungen in Europa kämpft die ELCA seit 40 Jahren. Sie unterhält zum Europäischen Parlament, wie zur Kommission und anderen Einrichtungen, hervorragende Kontakte. Bei den regelmäßigen parlamentarischen Abenden in Brüssel informiert die ELCA die Vertreter Europas über den Berufsstand der Landschaftsgärtner und gibt Analysen zu aktuellen Europäischen Entwicklungen. Zurzeit wird über Themen wie die öffentliche Daseinsvorsorge, die EU-Abgasrichtlinie für mobile Geräte und Maschinen, den Komplex um Basel II, die Pflanzen-



Dr. Ingo Friedrich, Vizepräsident des Europäischen Parlaments, gratulierte ELCA-Präsident Antoine Berger.

schutzproblematik, die europäische und internationale Statistik sowie den sektoralen, sozialen Dialog im Garten- und Landschaftsbau diskutiert, um nur einige Stichpunkte zu nennen. Die ELCA ist stets gefordert, Einfluss zu nehmen um die Gesetze und Richtlinien im Interesse der vorwiegend klein- und mittelständisch strukturierten landschaftsgärtnerischen Betriebe zu beeinflussen.

ELCA-Arbeitskreis der Betriebe

Ende der 70er Jahre gründete die ELCA den Arbeitskreis der Betriebe. Damit fand der grenzüberschreitende Erfahrungs- und Gedankenaustausch erstmals nicht nur auf verbandlicher Ebene, sondern direkt zwischen den GaLaBau-Unternehmen aus verschiedenen europäischen Ländern statt. Der Arbeitskreis der Betriebe zählt inzwischen über 240 Unternehmen aus einundzwanzig Ländern, darunter Estland, Polen, Malta, Russland und die Tschechische Republik. Mit Betrieben aus Kanada und Israel blickt der Arbeitskreis der Betriebe weit über die europäischen Grenzen hinaus.

Landschaftsgärtner-Austausch in Europa

Dem internationalen Austausch junger Landschaftsgärtner und deren Ausbildung widmet die ELCA schon lange große Aufmerksamkeit. Nicht nur, weil junge, qualifiziert ausgebildete Landschaftsgärtner die Zukunft der Branche sind: Mit der „Nachwuchsförderung“ durch Bereitstellung von Ausbildungsplätzen nimmt der GaLaBau in Europa seine Verantwortung für die künftige Generation wahr. So bieten die Mitgliedsunternehmen

der ELCA über 100 Austauschplätze in über 10 Ländern Europas an. Damit haben viele junge Europäer nach erfolgreicher Ausbildung die Möglichkeit, ihre Fachkenntnisse zu vertiefen, Neues zu erlernen und gleichzeitig die Kultur und Besonderheiten anderer Länder kennen zu lernen.

Internationale Berufswettbewerbe

Neben diesem Austauschprogramm beteiligt sich der Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau unter dem Dach der ELCA seit 1997 an den internationalen Berufswettbewerben. Diese „International Work Skills“ fanden in 2003 im schweizerischen St. Gallen statt. Hier stellten neun Teams mit jungen Berufstätigen ihr fachliches Können gegen weltweite Konkurrenten unter Beweis. Nach vier Tagen harter Arbeit konnten sich die Mannschaften aus Österreich, Deutschland und Kanada durchsetzen und die ersten Plätze belegen. Die Berufsweltmeisterschaften 2005 finden in Finnland statt, zwei Jahre später folgt die Berufsolympiade in Japan.

Erfolgreiche Änderung der CPV


Einen Schwerpunkt setzte die ELCA auf die inhaltliche Ergänzung der CPV, dem gemeinsamen Vokabular der EU für öffentliche Aufträge zur Beschreibung des Auftragsgegenstandes. Denn in der Vergangenheit wurden die landschaftsgärtnerischen Arbeiten in diesem wichtigen Ordnungssystem praxisfremd behandelt. So war es z.B. nicht möglich, Objekte wie eine Grünanlage oder einen Sportplatz zu finden und damit auszuschreiben, sondern nur einzelne Leistungen, wie beispielsweise Oberbauarbeiten für eine Grünanlage oder für einen Sportplatz. Nach zahlrei-

chen Aktivitäten, vor allem nach mehreren Gesprächen mit den zuständigen Mitarbeitern der Kommission, ist es der ELCA jetzt gelungen, dass die CPV im Sinne und nach den Erfordernissen der Praxis abgeändert wurde. Die landschaftsgärtnerischen Bauleistungen für einzelne Objekte, wie für Grün-, Park-, Garten-, Sport- und Freizeitanlagen oder für Dachbegrünungen und Spielplätze sind nun dem Abschnitt Bauarbeiten zugeordnet, während sie zuvor teilweise bei den „Dienstleistungen im Bereich Land- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau“ zu finden waren.

ELCA-Fachexkursionen – reich an Eindrücken und Erfahrungen

Ob umgestaltete Industrieanlage oder historischer Park – kaum ein Aufgabebereich ist so umfangreich und bietet so viele Möglichkeiten wie der des Landschaftsgärtners. Um sich von zeitgenössischen Ideen inspirieren zu lassen und „alte Ideen“ neu zu entdecken, bietet die ELCA regelmäßig Fachexkursionen an, in denen besondere Landschaftsdenkmäler oder einzigartige Projekte besucht werden. Auch bei diesen Veranstaltungen steht der Austausch zwischen den europäischen Kollegen im Vordergrund.

Der europäische Garten- und Landschaftsbau

Im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau existierten in Europa im Jahre 2002 rund 44 000 Betriebe, die ca. 280 000 Europäern und Europäerinnen einen Arbeitsplatz boten. Sowohl die Zahl der Betriebe als auch die Zahl der Mitarbeiter ist im letzten Jahrzehnt aufgrund des allgemeinen Trends zum Grün deutlich angestiegen. Rund acht Prozent der Mitarbeiter der Branche sind dabei Auszubildende. Dies macht deutlich, dass die Branche trotz eines momentan schwierigen wirtschaftlichen Umfelds optimistisch in die Zukunft sehen kann. Die Branche des GaLaBaus in Europa ist typisch mittelständisch geprägt. Die meisten Unternehmen werden vom Eigentümer geführt und beschäftigen in der Regel bis zu 25 Mitarbeiter. Die zehn Prozent der Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern zählen in der Branche schon zu den Großunternehmen. 

40 Jahre ELCA: ein Kommentar von Präsident Antoine Berger

Ein stolzer Blick zurück – und in die Zukunft Europas

Wenn in einer Untersuchung der Universität Münster zu lesen ist, dass heute bis zu 80 % der wirtschafts- und umweltpolitischen Entscheidungen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) vorgegeben oder bestimmt sind, dann zeigt dies, wie wichtig die Interessenvertretung auf europäischer Ebene ist und dass der Lobbyarbeit dort eine besondere Bedeutung zukommt.

Visionäre unter den europäischen Landschaftsgärtnern hatten 1963 die Idee, sich in einem europäischen Verband – der heutigen ELCA – zusammenzufinden, um Erfahrungen auszutauschen, einander kennen zu lernen und sicherlich auch, um eine Lobby in Europa aufzubauen.

Zur damaligen Zeit war Europa sicherlich nicht so präsent wie heute, obgleich wichtige Arbeiten und Entscheidungen zu einem zusammenwachsenden Europa schon in den Jahren zuvor getroffen waren. Erst 1979 mit der Gründung des Europäischen Parlamentes bekam die Europaarbeit eine größere Nähe vor Ort. Wenn die ELCA heute innehalten kann und auf ein vierzigjähriges Bestehen zurückblicken darf, so ist dies zwar noch keine historische Dimension, aber es zeigt, dass der landschaftsgärtnerische Berufsstand schon lange über den Tellerand hinaus und in dem Fall nach Brüssel geschaut hat, um zu sehen, was dort passiert, und um Einfluss zu nehmen.

Dabei darf die ELCA heute mit Stolz sagen, wenn unter ihrem Dach jetzt 15 nationale Mitgliedsverbände vereint sind, dann ist dies nur wenigen klein- und mittelständischen Fachverbänden gegönnt. Hier zeigt sich, die Vision von 1963 hatte einen realen Hintergrund.

Zwischenzeitlich haben Landschaftsgärtner aus allen Mitgliedsländern eine hervorragende Arbeit geleistet und die ELCA zu dem gemacht, was sie heute ist: ein europäischer Verband mit

44.000 Landschaftsgärtnerbetrieben, in denen über 300.000 Mitarbeiter beschäftigt sind.

Die im Lobbying erbrachte Leistung besteht vor allen Dingen in der Weitergabe von Informationen, denn – das ist sicher – es ist nicht zu erwarten, dass die europäischen Beamten vom grünen



*Antoine Berger,
Präsident der
ELCA, resümiert
erfolgreiche
40 Jahre.*

Tisch aus alle Probleme und Lösungswege erkennen können. Hier bedarf es der Diskussion, des Gedankenaustausches mit den betroffenen Landschaftsgärtnern. Dies hat in den letzten zehn Jahren sicherlich zugenommen. Die ELCA hat mehr und mehr erkannt, dass ihr hier eine wichtige Rolle zugefallen ist und sie diese im Interesse der vielen GaLaBau-Betriebe erfüllen muss.

Gerade jüngst konnten wir im Rahmen des gemeinsamen Vokabulars bei öffentlichen Aufträgen einen großen Erfolg erringen. Wenn früher in diesem gemeinsamen Vokabular der Garten- und Landschaftsbau etwas verkürzt mit Rasenmähen und Heckenschneiden wiederzufinden war, so gibt es heute eine große Liste landschaftsgärtnerischer Arbeiten, die dort aufgeführt sind und die damit auch von öffentlichen Auftraggebern genutzt werden können. Diese Arbeit, länderübergreifend von verschiedenen Fraktionen und von der ELCA in Brüssel vorgetragen, konnte nur erfolgreich sein, weil es ein euro-

päischer Verband war, der gefordert hatte, diese CPV im Sinne des Garten- und Landschaftsbau zu ändern.

Ich denke, es wird auch in der Zukunft noch viele Bereiche geben, die diskutiert und in Brüssel vorgetragen werden müssen. Wenn die CPV zunächst abgehakt ist, so liegt jetzt das nächste Problem auf dem Tisch: die statistische Zuordnung des Garten- und Landschaftsbau zur Landwirtschaft, zur Dienstleistungswirtschaft oder zum Bau. Hier sind wiederum die nationalen Verbände verpflichtet, sich selbst ein Bild darüber zu machen, wohin die

Reise gehen kann und gehen soll, damit dann die ELCA nach entsprechender Beratung initiativ wird.

An diesem Beispiel zeigt sich auch, dass die Welt nicht von heute auf morgen verändert wird, aber dass Europa langsam, aber immer stärker Einfluss auf die Politik nimmt. Entscheidungen werden vielleicht nicht mehr im Land, nicht mehr im Bund, sondern in Brüssel – und in diesem Fall der Statistik – sogar bei der UN in New York gefällt. Die Welt wächst zusammen, auch die Globalisierung kommt damit bei uns Landschaftsgärtnern an und erfordert entsprechende Wachsamkeit.

Die ELCA – dies zeigt die letzte ELCA-Präsidiumssitzung in Brüssel – ist weiterhin auf einem guten Weg und wird auch in den nächsten Jahrzehnten die Interessen der Garten- und Landschaftsbauer erfolgreich vertreten. Dafür wollen nicht nur jene stehen, die heute Verantwortung tragen. Nein, die ELCA hat gezeigt, wie lebendig sie über Generationen hinweg ist.



Rostock: Glückwunsch zu den BGL-Preisen!

Zweimal die höchste Punktzahl für hervorragende Leistungen



Ein großer Erfolg für den Betrieb Rostocker Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau GmbH. Manfred Staginsky (2.v.l.) und Kay Brandenburg (2.v.r.) verdienten sich den BGL-Preis sowie drei Gold- und vier Silbermedaillen.



Christian Jahnke (links) von der Alpina AG freute sich über zahlreiche Auszeichnungen im Rahmen des Pflegewettbewerbes. Er konnte die Große Goldmedaille des ZVG sowie sechs Gold- und vier Silbermedaillen mit nach Hause nehmen.

Zwei landschaftsgärtnerische Fachbetriebe haben bei den Landschaftsgärtnerischen Bau- und Pflegewettbewerben während der IGA 2003 die höchste Punktzahl erreicht. Dafür wurden die Betriebe Helmut Schingen Garten- und Landschaftsbau aus Petschow und Rostocker Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau GmbH auf dem BGL-Verbandskongress jeweils mit dem BGL-Preis ausgezeichnet. BGL-Präsident Werner Küsters hob die Leistungen der Betriebe hervor: „Sie haben wirklich jeder Witterung trotzen müssen: Erst waren es Niederschläge von bis zu 60 Litern pro Stunde, dann folgte eine extrem lange Frostphase, die den Boden bis zu 50 Zentimeter tief fror, und dann kam der heißeste und trockenste Sommer des Jahrhunderts.“

Der Betrieb Helmut Schingen erhielt den BGL-Preis bei den landschaftsgärtnerischen Bauwettbewerben für die fachliche Umsetzung des Gesamtkonzeptes, insbesondere für die Pflanzarbeiten im Rhododendronhain und die Ausführungen im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe. Darüber hinaus erhielt der Betrieb Schingen drei Gold- und zwei Silbermedaillen sowie den Ehrenpreis des Oberbürgermeisters. Ausgezeichnet wurden die Leis-


tungen bei den Rasen- und Wiesenflächen, beim Rhododendronhain und bei vier Rostocker Themengärten.

Der Betrieb Rostocker Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau GmbH freute sich über den BGL-Preis, da die höchste Punktzahl erreicht wurde. Zudem erhielt der Betrieb drei Gold- und vier Silbermedaillen. Ausgezeichnet wurden insbesondere die Pflegeleistungen bei den Rasenflächen am Lärmschutzwall Ost und der Festwiese, beim Rosengarten und bei der Wechselfpflanzung.

Die Große Goldmedaille des Zentralverbandes Gartenbau sowie sechs Gold- und vier Silbermedaillen verdiente sich die Alpina AG Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau aus Rostock. Der Betrieb erhielt die ZVG-Goldmedaille für

hervorragende Leistungen bei der Wechselfpflanzung, bei den Rasenflächen und Wegen, bei Rosenflächen im Bereich Lärmschutzwall West sowie bei Baumscheiben und wassergebundenen Wegen.

Insgesamt wurden neben den BGL-Preisen, der Großen ZVG-Goldmedaille und dem Ehrenpreis des Oberbürgermeisters 13 Gold-, 21 Silber- und 5 Bronzemedaillen vergeben.

Die Beteiligung an der Gestaltung des insgesamt 100 Hektar großen IGA-Geländes bot den GaLaBau-Betrieben die einzigartige Möglichkeit, eine große Öffentlichkeit über ihre Leistungen zu informieren. So wurden bis Ende der IGA 2,6 Millionen Besucher registriert, die sich über das breite Dienstleistungsspektrum der Firmen informieren konnten. 

Medaillenspiegel Pflegewettbewerb – IGA Rostock 2003

Betrieb	Gold	Silber	Bronze	Ehrenpreise
Alpina AG	6	4	–	Große ZVG-Goldmedaille
Rostocker GmbH	3	4	–	BGL-Preis
Helmut Schingen	3	2	–	Ehrenpreis OB der Stadt Rostock
R. Brandenburg GmbH	1	5	–	–
Rumpf GmbH	–	2	1	–
Kurt Welke	–	4	–	–
Manfred Entemann GmbH	–	–	4	–

BAMA KA AG: Ihr Partner für Kommunikation

Sichern Sie sich Preisnachlässe von bis zu 45 %!

In der heutigen Zeit müssen Sie schnell Entscheidungen treffen, um erfolgreich am Markt zu bestehen. Kommunikation ist das A und O. Gerade bei der Angebotsabgabe, bei Rückfragen im Büro oder auch in schwierigen Situationen auf der Baustelle ist der schnelle Draht zu Lieferanten oder Kunden immens wichtig. Nur so heben Sie sich von Ihren Mitbewerbern ab. Die BAMA KA AG bietet Ihnen im Bereich Telekommunikation Rahmenverträge mit T-Mobile, Vodafone und abc-teleconsult an, die sich durch ihre professionellen Lösungen auszeichnen – und dies zu besonders günstigen Preisen. Informieren Sie sich einfach bei den nachfolgend genannten Ansprechpartnern.

Mobile Kommunikation

T-Mobile

Unsere Business-Tarife bieten Lösungen für Unternehmen und sind äußerst günstig. 3.500 Verträge, die den BAMA KA-Tarif nutzen, sprechen für sich. Gegenüber den Privat-Tarifen lassen sich bis zu 45 % einsparen!

Bestehende T-Mobile-Verträge können umgestellt werden.

Ansprechpartner: Herr Rüdiger Heck
Telefax 0228/1324259
ruediger.heck@telekom.de
Stichwort: RX 284 – BAMA KA

Nach schriftlicher Kontaktaufnahme erhalten Sie innerhalb von 24 Stunden einen Rückruf.

vodafone

Vodafone D2 bietet professionellen Service, gerade für Unternehmen. Die Konditionen wurden im Verbund mit Partner-Einkaufsgesellschaften ausgehandelt und sind sehr günstig. Bestehende Vodafone-Verträge können nach Laufzeit-Ende umgestellt werden.

Ansprechpartner: Herr Dieter Lüttke
Telefon 02224/967108
Telefax 02224/967114
info@cdcomputer.de
Stichwort: 450705 – BAMA KA

Festnetz Telefonate

abc-teleconsult

Im Bereich Festnetz arbeiten wir über die abc-teleconsult mit der COLT-Telecom zusammen. Colt ist ein professioneller Festnetzanbieter, der ausschließlich mit Unternehmen zusammenarbeitet und für eine stabile Netzverfügbarkeit steht. Vorteil: Sie brauchen keine Ausfälle des Telefonnetzes zu befürchten, wie es immer wieder in den Netzen für Privatanbieter passiert. Selbstverständlich haben wir mit Colt besonders attraktive BAMA KA-Tarife. Setzen Sie sich mit abc-teleconsult in Verbindung und lassen Sie Ihre derzeitige Telefonrechnung auf Kostenersparnisse prüfen.

Ansprechpartner: Herr Ralf Siebert
Telefon 0341/9122901, Fax 9122919.

Wählen Sie aus unseren Rahmenverträgen den für Sie individuellen Tarif und lassen Sie sich ein Angebot erstellen. Beziehen Sie sich beim Kontakt mit unseren Partnern immer auf die BAMA KA und verweisen Sie auf Ihre BAMA KA-Mitgliedschaft. Falls Sie noch kein Mitglied sind, benutzen Sie den Anforderungscoupon auf dieser Seite und beantragen Sie die kostenlose Mitgliedschaft in der BAMA KA – Einkaufsgesellschaft der Bauwirtschaft.

BAMA KA AG - Info:

Da derzeit im Festnetz durch die Einbindung der Ortstarife sehr häufig Veränderungen in der Tarifstruktur stattfinden, sollten Sie uns vor einer möglichen Umstellung unbedingt immer kontaktieren.

A n f o r d e r u n g s c o u p o n

Coupon senden an:

Fax 02224 918-182

BAMA KA AG

Linzer Straße 21

53604 Bad Honnef

Frau Helga Kutsche

Telefon 02224 918-180

E-Mail: h.kutsche@bamaka.de

Bitte schicken Sie uns:

- Informationen über die BAMA KA AG, Einkaufsgesellschaft der Bauwirtschaft.
 den Aufnahmeantrag für die kostenlose BAMA KA AG-Mitgliedschaft.

.....
Firma

.....
Name

.....
Straße, Nr., PLZ, Ort

Rostock: Vortrag über neue Strategien zur Unternehmenssicherung

Reicht Ihre Liquidität für die Finanzierung?

Kleine und mittlere Unternehmen geraten zunehmend unter Druck. Banken kürzen die Kontokorrentrahmen, Lieferanten sind durch die Kreditversicherer gezwungen, die Lieferanten-Kredite runterzufahren. Hinzu kommt, dass die Kunden immer später ihre Rechnungen zahlen. Das Eigenkapital – bei 40 % der Mittelständler hat das Eigenkapital einen Anteil von unter 10 % der Bilanzsumme – reicht in den meisten Fällen nicht aus, die notwendige Finanzierungsbasis zu bieten.

Was notwendig ist, damit Sie als Unternehmer auch in Zukunft überleben können, zeigten die Vorträge von Wolfgang Lang, Karl Esser, Prof. Martin Thieme-Hack und Adolf Reichel im Rahmen des 5. BGL-Verbandskongresses in Rostock. Lang machte die neue verschärfte Denkweise der Banken bei

der Kreditvergabe im Zusammenhang mit Basel II und dem damit verbundenen Rating deutlich.

Vor diesem Hintergrund gewinnen alternative Finanzierungsformen an Bedeutung. Neue Finanzierungsstrategien und -werkzeuge sind gefragt, um die Position in Bankverhandlungen zu stärken. Die gezielte Verbesserung von Liquidität und Eigenkapitalquote sind ein Muss. Als alternatives Finanzierungsinstrument ist insbesondere die Zentralabrechnung zu nennen. Sie finanziert Ihren Materialeinkauf bei Baustoffhändlern und Baumschulen vor und bietet eine gute Ergänzung zum Kontokorrentkredit und zu den Lieferantenkrediten.

Kommunikation mit und Transparenz gegenüber der Hausbank wird künftig immer wichtiger. Mit dem GaLaBau-

Geschäftsplan wird den Betrieben seit kurzem eine praktische und einfache Hilfestellung zur Erarbeitung einer Unternehmensdarstellung einschließlich der wichtigsten Planungen (Budgetplanung, Investitionsplanung, Soll-/Ist-Vergleich, Liquiditätsplanung) zur Verfügung gestellt. Hiermit stärken Sie die Verhandlungsposition gegenüber der Bank in entscheidendem Maße.

Insgesamt wurde deutlich, dass den Mitgliedsbetrieben eine Reihe von speziellen Instrumenten, wie etwa die Zentralabrechnung, die Bürgschaftsversicherung oder spezielle Rahmenverträge zur Verbesserung der Finanzierung und Liquidität exklusiv zur Verfügung stehen. Der Appell lautete daher auch: „Nutzen Sie diese exklusiven Angebote!“



IGA Rostock: Zukunftsforscher Matthias Horx nennt Trends

Die Zukunft im Garten: Wellness-Oasen für Privatleute

Trend- und Zukunftsforscher Matthias Horx stellte während des öffentlichen Kongressteils beim BGL-Verbandskongress die Zukunftstrends im Garten unter verschiedenen Aspekten vor. So beleuchtete er zunächst den „Megatrend Frauen“ und die steigende weibliche Nachfrage in Handel, Konsum und Dienstleistung. Auch die Umverteilung der Bildungspotenziale von Männern zu Frauen stellen dabei eine wichtige Entwicklung dar. Einen weiteren Trend sah Horx im Aspekt der Alterung. Der Aufstieg der „Neuen Alten“ zur neuen dominierenden Schicht führt zu einer kulturellen Neubewertung des Alters. Weisheit und Ausgeglichenheit werden zu Orientierungswerten. Durch Umverteilungen in der Vermögensstruktur und Prozesse der Wertewandlung entstehen neue Reifemärkte, die den Ton angeben. Auch die Entwicklung zur Individuali-



Der Zukunftsforscher Matthias Horx zeigte die Megatrends der Zukunft auf und leitete davon auch Folgen für die Entwicklung des Gartenmarktes ab.

sierung wird die Konsumgewohnheiten verändern. Die alte Kleinfamilie wird durch Patchwork-Lebensstile und Individualisierung abgelöst. Die Zukunft der Gesellschaft ist nach Horx nomadisch.

All diese Megatrends beeinflussen auch entscheidend den Gartenmarkt. Der private Hausgarten wird zur Wellness-Oase, zum Cocooning-Ort und zum Erlebnisraum, wodurch neue Dienstleistungs- und Ästhetik-Konzepte

im Gartenbereich entstehen. Horx appellierte an seine Zuhörer, die Zukunft nicht als Angstformel zu nutzen, sondern sich aktiv auf den Wandel vorzubereiten.

Matthias Horx gründete 1996 das „Zukunftsinstitut“ mit Hauptsitz in Frankfurt, das sich die Analyse und Darstellung fundamentaler Zukunftsentwicklungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Alltagskultur auf seine Fahnen geschrieben hat.



Rostock: Privates und öffentliches Grün

„Die grüne Stadt“: So wichtig in unserer Hightech-Welt

Mit Grün gegen Grau

Unter der Schirmherrschaft von Petra Roth, Präsidentin des Deutschen Städtetages, veranstaltete die Initiative „Die grüne Stadt“ auf dem Gelände der Internationalen Gartenbauausstellung IGA in Rostock am 18. September 2003 das Symposium „Die grüne Stadt“. In sechs Vorträgen aus verschiedenen Disziplinen stellten deutsche und niederländische Referenten die Wirkung von Grün in der Stadt einem internationalen Publikum vor.



Auf großes Interesse stieß am Vortrag des BGL-Verbandskongresses das Symposium „Die grüne Stadt“ auf der IGA Rostock.

Grün nutzt allen

Ziel des Symposiums war es, das Bewusstsein für Grünfragen zu schärfen und die öffentliche Diskussion über den gesellschaftlichen und geldwerten Nutzen von öffentlichem und privatem Grün anzuregen. Langfristig und unter ökonomischen, gesundheitlichen und sozialen Aspekten betrachtet, ist Grün in der Stadt ein Gewinn für alle. Während des Symposiums wurden die verschiedenen Interessen und Sichtweisen interdisziplinär diskutiert.

Ökonomischer Nutzen

nicht von der Hand zu weisen

Tom Bade vom Wirtschaftsprüfungsunternehmen KPMG, Arnheim, hob in seinem Beitrag den ökonomischen Nutzen von Grün für die Gesellschaft hervor. Grünanlagen kosten nicht nur, sondern sie bringen vor allem im Gesundheits- und Bildungswesen, dem Tourismus und der regionalen Wirtschaft beträchtliche Erträge. Diese gelte es effektiv zu nutzen: Eine Re-Investierung dieser Erträge in die Natur und eine maßgeschneiderte Beteiligung aller gesellschaftlicher und politischer Gruppen sind die Grundlagen einer nachhaltigen und volkswirtschaftlich rentablen Grünpolitik.

Grün unabdingbar für menschliche Regeneration

Dr. Rainer Brämer von der Philipps Universität Marburg beleuchtete den

Einfluss von Grün auf den Menschen aus sozialpsychologischer Sicht: Mehr denn je brauche der moderne Mensch in der Hightech-Welt den Naturkontakt zur Regeneration seiner psychischen und physischen Kräfte. Grünanlagen in der Stadt können diese gesellschaftlich relevante und lebensnotwendige Ausgleichsfunktion übernehmen. Je höher der Zivilisationsstress, desto wirksamer und notwendiger seien Naturkontakte.

Entschärfung sozialer Brennpunkte

An einem konkreten Beispiel aus dem sozialen Brennpunkt Millinxviertel zeigte Duco de Bruijn von der Stadt Rotterdam, wie durch die Anlage des Millinxparks im wahrsten Sinne des Wortes ein Bürgerpark für die Bewohner geschaffen wurde. Bürgerbeteiligungen und eine umfassende Verbesserung der Infrastruktur führten zu mehr sozialer Kontrolle und steigerten die Lebensqualität der Anwohner. De Bruijn wies aber auch auf die Gefahren eines derartigen Projekts hin: Nur eine nachhaltige Planung und ausreichend öffentliche Unterstützung gewährleisten, dass der Park weiterhin von den Bürgern angenommen wird und das gut gemeinte Projekt nicht scheitert.

Gesünder durch Innenraumbegrünung

Ebenfalls am konkreten Beispiel belegte Beate Klug von der BMW AG, München, die gesundheitlichen Aus-

wirkungen von Grün am Arbeitsplatz. Eine BMW-interne Untersuchung hat bestätigt, dass begrünte Arbeitsplätze die Gesundheit und die Motivation fördern. Investitionen in Grün seien eindeutig Investitionen in die Zukunft des Unternehmens: Bei BMW werde zurzeit mit verschiedenen Pilotprojekten an einer Weiterentwicklung des Grünprojekts und an der Umsetzung in Standards zur klimafreundlichen Büroausstattung gearbeitet.

Mehr Luft zum Atmen in der Stadt

Am Beispiel Ruhrgebiet hob Astrid Snowdon vom Kommunalverband Ruhr in Essen die positiven Auswirkungen von innerstädtischem Grün auf das Stadtklima hervor. Grünflächen regeln den Wärme- und Luftaustausch in der Stadt, reduzieren Schadstoffe sowie die Lärmbelastung und erhöhen damit die Lebensqualität. Nachhaltige Grünentwicklung und die Vernetzung unterschiedlicher Grünflächen sind somit Grundlagen einer ökologisch durchdachten und klimatologisch günstigen Stadtplanung. Jens Hanssen, Leiter des Grünflächenamts in Celle, zeigte, wie sich eine gelungene städtische Grünpolitik rechnet: Celle hat internationale Preise bei Wettbewerben wie der Entente Florale gewonnen und ist durch seine Grünflächen touristisch attraktiv.

„Die grüne Stadt“ geht weiter


Am Ende des Symposiums gründete



Mit vereinten Kräften sorgt das neu gegründete Forum „Die Grüne Stadt“ für die Innen- und Außenbegrünung des neuen Kinderhortes Waldemar Hof e.V. Rostock. – Im Foto die Repräsentanten der beteiligten Organisationen. Von links: M. Donners (Thalackermedien), M. Legrand (CMA), W. Hinrichs (Bund deutscher Baumschulen), W. Küsters (Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau), N. van Rest (Blumenbüro Holland), J. Spros (Plant Publicity Holland), P.-Chr. Krija (Bund deutscher Landschaftsarchitekten), J. Henneman (Internationales Blumenzwiebel Zentrum).

sich das „Forum – Die grüne Stadt“, das die Denkanstöße weiterführen und intensivieren soll. Die einzelnen Referenten haben auf unterschiedliche Weise gezeigt: Grün ist nicht gleich Grün – und um langfristigen Erfolg zu gewährleisten, sind in jedem Fall Ausdauer und Nachhaltigkeit gefragt.

Das Forum wird ein Netzwerk aus engagierten Menschen, Unternehmen und Institutionen schaffen, eine Plattform für den Informationsaustausch bilden sowie für breite Publizität sorgen. Das erste Projekt des Forums ist u.a. unter Beteiligung des BGL die Anlage des Gartens sowie der Innenraumbegrünung des Rostocker Kinder-

hortes „Waldemarhof e.V.“. Über die Entwicklung des Gartens sowie über die Grünwirkung auf die Kinder, deren Eltern und nicht zuletzt auf die Mitarbeiter des Kinderhortes wird auf www.die-gruene-stadt.de berichtet. 

Neuer Vertrag zwischen BAMAKA AG und T-Mobile

Unschlagbar günstig mit dem Handy telefonieren

Rund 3.500 Handy-Verträge beinhaltet der Rahmenvertrag zwischen BAMAKA AG und T-Mobile. Damit stehen den Mitgliedsbetrieben der BGL-Landesverbände und deren Mitarbeitern unschlagbar günstige Handy-Tarife zur Verfügung. Über das Netz von T-Mobile kann nicht nur telefoniert werden. Gerade die innovative Datenkommunikation (E-Mail, Fotografie, Internet u.a.) steht heute immer mehr im Fokus der Anwendungen.

Anlässlich der Verlängerung des Rahmenvertrages sprach der Vorsitzende der BAMAKA AG Karl Esser mit Thomas Ebert, Leiter Region West von T-Mobile Deutschland.

Esser: Warum lohnt sich für kleine und mittelständische Unternehmen die mobile Datenkommunikation?


Ebert: Weil sich per Mobilfunk viele Abläufe effizienter gestalten lassen. So kann ein Landschaftsgärtner seinem Kunden ein gerade aufgetauchtes technisches Problem per Handy erklären. Einfacher und schneller findet sich die Lösung aber, wenn er zusätzlich mobil ein Foto verschickt. Und auch wer unterwegs E-Mails bearbeiten kann, reagiert auf wichtige Kundenanfragen sofort und verbessert so die Serviceleistung.

Esser: Ein Handy kann alles leisten?

Ebert: Mit modernen Geräten können die Kunden telefonieren, aber auch fotografieren, Bilder verschicken und empfangen sowie mailen. Für komplexe Anwendungen wie den mobilen Zugriff auf Datenbanken empfiehlt sich der T-Mobile MDA als Handy und Taschencomputer in einem.

Esser: Ohne E-Mails läuft in Firmen heute kaum noch etwas. Kann auch hier Mobilfunk sinnvoll eingesetzt werden?

Ebert: Wer unterwegs vor allem E-Mails bearbeiten möchte, für den ist der BlackBerry von T-Mobile die optimale Lösung. Auf dem Handheld laufen die Mails automatisch ein und lassen sich dann über die Volltastatur bequem beantworten. Übrigens funktioniert der BlackBerry auch bei unseren ausländischen Roamingpartnern. So geht auch auf Geschäftsreisen oder im Urlaub kein Kundenkontakt verloren.

Wenn Sie für Ihren Betrieb und/oder Ihre Mitarbeiter die günstigen T-Mobile Handy-Tarife nutzen wollen, fordern Sie Infos an bei der BAMAKA AG, Tel. 02224/918180, Fax 918182, Internet: www.bamaka.de. 

Zum Beispiel in „Bravo“ wird der zukünftige Nachwuchs mit Anzeigen umworben.



Neue AuGaLa-Nachwuchswerbekampagne am Start

Landschaftsgärtner: eine Berufsausbildung mit Spaß und Zukunft

Das neue Kommunikations-Konzept des Ausbildungsförderwerkes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (AuGaLa) informiert und macht Lust auf den Beruf Landschaftsgärtner, von dem viele Jugendliche nur eine ungenaue Vorstellung haben. Denn voraussichtlich schon ab 2006/07 wird sich die Zahl der Schülerabsolventen drastisch reduzieren, und es wird ein Konkurrenzkampf um die Schulabgänger für die Ausbildung in den verschiedenen Ausbildungsberufen entstehen. Wir wollen für diesen Wettbewerb gerüstet sein.

Die breit angelegte Marktstudie, die vom AuGaLa bei namhaften Marktforschungsinstituten im vergangenen Jahr in Auftrag gegeben wurde, sollte im ersten Schritt eine wichtige Frage klären: Welche Jugendlichen haben die größte Bereitschaft und die größten Erfolgsaussichten, eine Ausbildung zum Landschaftsgärtner zu beginnen und erfolgreich abzuschließen? Als Ergebnis entstand das differenzierte Profil des sogenannten „naturverbundenen Praktikers“. Diese Jugendlichen haben die entsprechende Affinität zum Beruf und bilden die Kernzielgruppe bei den 14-

bis 16-jährigen. Eine Gruppe, die auch besonders durch Praktika aktiviert werden kann, welche eine große Bedeutung für einen erfolgreichen Berufseinstieg haben.

Auf der Basis dieser Erkenntnisse wurde ein integriertes Kommunikationskonzept entwickelt, um qualifizierte Bewerber für eine Ausbildung oder ein Praktikum zu gewinnen.

Dabei wurde die Kampagne so konzipiert, dass Wissensdefizite abgebaut und Vorbehalte ausgeräumt werden: Das Berufsbild des Landschaftsgärtners wird klar umrissen und der Beruf mit einem positiven Image aufgeladen.

Es werden keine Models gezeigt, sondern Auszubildende zum Landschaftsgärtner. Mit dieser Authentizität kommen die Motive dem Lebensgefühl der Jugendlichen nahe. Die Kampagne macht den Beruf transparent, ohne dabei anbietend zu wirken oder gar verkrampt zu versuchen, sich auf die Stufe der Zielgruppe zu stellen.

Die Maßnahmen der Nachwuchswerbekampagne

Vier neue Anzeigenmotive werden

ab Anfang 2004 in populären Jugendzeitschriften wie Bravo und Bravo Sport erscheinen.

Neben der Anzeigenkampagne unterstützen flankierende Maßnahmen die allgemeine Zielsetzung besonders im Hinblick auf die Multiplikatoren (Eltern, Lehrer, Berufsberater und Nachwuchswerberater). Personen also, die einen großen Einfluss auf die Berufswahl der Jugendlichen haben. Ihnen steht eine Fülle von Materialien und Unterlagen zur Verfügung, die eine differenzierte und qualifizierte Beratung ermöglichen: Neue Berufsinformations-Broschüren für Schüler, Eltern, Lehrer und das BIZ; ein neuer Internet-Auftritt – speziell für die jugendliche Zielgruppe – www.landschaftsgaertner.biz; Informationsbroschüren für Unternehmen & Ausbilder; Werbemittel & Giveaways für den Einsatz bei Messen und weiteren Veranstaltungen.

Ein wichtiger Baustein der Nachwuchswerbekampagne ist die Arbeit der Nachwuchswerberater: Sie begleiten Maßnahmen wie Pressearbeit, Präsenz auf Messen & Veranstaltungen, und sie stehen in Kontakt zu den Betrieben und den für die Nachwuchswerbung wichtigen Multiplikatoren.



Drei GaLaBau-Betriebe als Werbeprofis ausgezeichnet


Kampagne optimal für betriebliche Werbung genutzt

Die Betriebe Schöne Grünanlagen (Pirna), Wesser GbR (Wesel) und Brosterhaus GmbH (Senden) erhielten im Rahmen des Fünften BGL-Verbandskongresses in Rostock die Auszeichnung „GaLaBau-WerbeProfi 2003“. BGL-Präsident Werner Küsters überreichte die Auszeichnung, die erstmals durch den BGL vergeben wurde. „Ich bin überwältigt von den zahlreichen Werbemaßnahmen, die Sie im Rahmen der GaLaBau-Werbekampagne für Ihre Betriebe umgesetzt haben. Ihre professionelle Werbung zeigt, dass die Werbekampagne nicht nur auf bundesweiter, sondern auch auf regionaler Ebene funktioniert.“

Anfang 2003 hatte der BGL den Wettbewerb „GaLaBau-WerbeProfi 2003“ für alle GaLaBau-Betriebe ausgeschrieben, die sich an der Werbekampagne beteiligen. Gesucht wurden Konzepte von Betrieben, die möglichst viele Inhalte und Vorlagen aus der GaLaBau-Werbekampagne nutzen. Eine siebenköpfige Jury, bestehend aus Werbeexperten sowie Vertretern des

Berufsstandes, übernahm die Beurteilung der eingereichten Bewerbungen. Die drei Sieger standen dabei eindeutig an der Spitze und erreichten die höchste Punktzahl.

„Überzeugt hat uns vor allem die Vielseitigkeit der Maßnahmen“, so Werner Küsters. „Großflächige Firmenschilder, Anzeigenschaltungen, Werbemittel, Mailings und Flugblätter, Geschäftsdrucksachen. Alles war dabei und trug als Absender nicht nur die Firmenanschrift, sondern immer auch das gemeinsame Signum mit dem Slogan ‚Ihr Experte für Garten & Landschaft‘.“

Was den Erfolg der umgesetzten Maßnahmen betrifft, so waren alle drei Betriebe zufrieden. Viele Gartenliebhaber stellten eine direkte Verbindung zwischen den bundesweit geschalteten Anzeigen und den betriebsindividuellen Werbemaßnahmen her. Potenzielle Neukunden meldeten sich direkt bei den Betrieben, um sich beraten zu lassen oder ein Angebot für eine Grünanlage einzuholen. 

Seinen 75. Geburtstag feierte am 26. Oktober **Günter Rode**, der unse-rem Berufsstand über Jahrzehnte eng verbunden war. Rode gehörte zu den Gründungsmitgliedern des BGL und war von 1970 bis 1976 BGL-Präsident. In seine Amtszeit fielen viele für den GaLaBau entscheidende Entwicklungen: die Einführung der bundeseinheitlichen Tarifpolitik für Landschaftsgärtner, die Errichtung der Einzugstelle für die Winterbaumlage, die Vorbereitung zur Bildung des Ausbildungsförderwerkes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V., die Schaffung der Fachmesse GaLaBau, die Gründung der FLL sowie die verstärkte Normenarbeit und Zusammenarbeit mit anderen Verbänden. Parallel dazu war Rode von 1971 bis 1973 Präsident der European Landscape Contractors Association, um die Interessen der Landschaftsgärtner auch auf europäischer Ebene zu vertreten. Und auch eine dritte Präsidentschaft nahm Rode an, obwohl er in dieser Zeit auch einen großen GaLaBau-Betrieb mit etwa 140 Mitarbeitern führte. Der 1974 gegründeten FLL stand Rode als Präsident bis 1979 vor. Gleichzeitig war der gebürtige Hannoveraner im Zentralverband Gartenbau aktiv. 1970 wurde Rode erstmals ins ZVG-Präsidium gewählt, 10 Jahre lang war er zunächst Vizepräsident und von 1985 bis 1991 ZVG-Präsident. Damit stand erstmals ein Landschaftsgärtner an der Spitze des gärtnerischen Dachverbandes. Sein Hauptanliegen galt in dieser sehr bewegten Zeit dem Zusammenhalt des Berufsstandes.

BGL-Präsident Werner Küsters und Hauptgeschäftsführer Hermann Kurth übermittelten Günter Rode im Namen des gesamten Berufsstandes herzliche Glückwünsche zum 75. Geburtstag.



Dr. Hermann Kurth (BGL-Hauptgeschäftsführer), Marion und Axel Brosterhaus (Garten- und Landschaftsbau Brosterhaus GmbH, Senden), Holger und Karin Schöne (Schöne Grünanlagen Garten- und Landschaftsbau, Pirna), Michael Wesser und Roman Buhl, oben rechts (Wesser Garten- und Landschaftsbau GbR, Wesel) und BGL-Präsident Werner Küsters.

Erfolg der Kampagne bei Kunden getestet

Die GaLaBau-Werbekampagne im Blick der Öffentlichkeit

In den letzten Ausgaben von „Landschaft Bauen & Gestalten“ haben wir regelmäßig darüber berichtet, wie die Betriebe, die sich an der Werbekampagne beteiligt haben, die Ideen und Motive für ihre betriebsindividuelle Werbung umgesetzt haben. Heute möchten wir Ihnen anhand einiger Beispiele vorstellen, wie die Öffentlichkeit auf die Werbung reagiert.

„Mein schöner Garten“ befragt seine Leserinnen und Leser

Die bundesweiten Anzeigen aus der Kampagne erscheinen seit 2002 regelmäßig in der Gartenzeitschrift „Mein schöner Garten“ mit einer verkauften Auflage von über 480.000 Exemplaren. 60 Prozent der Leserschaft sind Frauen. Sie sind über 35 Jahre alt und verfügen über ein Haushaltsnettoeinkommen von über 2.000 Euro. Damit erreichen wir die Zielgruppe, die im Rahmen der durchgeführten Marktforschung im Jahr 2001 als Kernzielgruppe für die Kampagne identifiziert wurde.

Fast 70 Prozent nehmen Anzeige wahr

„Mein schöner Garten“ hat unsere Anzeige „Lebenslust“ (Küssende Dame) bei einer Befragung von 217 Personen einschätzen lassen. Dabei stellte sich heraus, dass 69 Prozent der Befragten die Anzeige im Heft gesehen hatten. 54 Prozent bemerkten die Marke (das Signum) als Absender der An-

Die Ergebnisse der Leserbefragung „Mein schöner Garten“ zeigen, dass die Anzeigen der GaLaBau-Werbekampagne von der Leserschaft beachtet werden. Hier die Zahlen:

69 % Anzeige gesehen

55 % Abbildung genauer angesehen

56 % Headline gelesen

23 % Text ganz gelesen

29 % Text teilweise gelesen

54 % Marke bemerkt

zeige, und 35 Prozent kannten das Logo bereits vorher. 45 Prozent der Leser wissen nicht, wofür das Signum steht.

Küssende Dame kommt gut an

Auch die Bewertung der Anzeige ist sehr aussagekräftig. Über die Hälfte der Befragten teilte mit, dass ihnen die Anzeige gefällt und dass sie auffällt. Auch die Unverwechselbarkeit wurde von über 50 Prozent positiv herausgestellt. Zudem bezeichneten 57 Prozent die Anzeige als informativ. Diese Ergebnisse zeigen, dass die erwünschte Wirkung der Werbung eingesetzt hat. Die Branche der GaLaBau-Betriebe wird positiv zur Kenntnis genommen. Die emotionalen Anzeigenmotive erwecken Sympathien für den Berufsstand und sorgen für eine Image-Aufwertung. Informationen über die Arbeitsbereiche der Fachbetriebe erreichen potenzielle Kunden, das Leistungsspektrum der Mitgliedsbetriebe wird in der Öffentlichkeit immer bekannter.

Um das Image und die Bekanntheit dauerhaft und stetig ansteigen zu lassen, ist es notwendig, die Werbemaßnahmen fortzusetzen. Weitere Leserumfragen sind für die Zeitschriften Cosmopolitan und Madame vorgesehen, um die Wirksamkeit der GaLaBau-Werbekampagne zu testen.

PR-Texte erreichen hohe Auflage

Nicht nur durch Anzeigen, sondern auch durch redaktionelle Beiträge soll die Bekanntheit der Landschaftsgärtner mit ihren vielfältigen Arbeitsgebieten bekannter gemacht werden. Zu diesem Zweck wurden in diesem Jahr grüne Service-Themen produziert, die für über 900 registrierte Journalisten unter www.gruenes-presseportal.de mit passenden Bildern zur freien Verwendung zur Verfügung stehen. Bisher sind neun Texte entstanden:

- › The Green Side of Living: „Nicht ohne meinen Landschaftsgärtner“
- › Nehmen Sie Platz! Im Land,



wo die Zitronen blühen

- › Schwimmteiche – Badespaß und Natur im Doppelpack
- › Nicht nur zur Urlaubszeit – Wellness für den Garten
- › Hausgartenfinanzierung
- › Der Garten der Sinne – Eintauchen in eine andere Welt
- › Das nasse Element gehört dazu: „Wasserspiele im Garten“
- › Endlich steinreich – Ohne Wege, Mauern, Treppen geht es nicht!
- › Der Garten auf dem Dach – Dachterrassen, Gründächer.

In diesem Jahr wird zudem der Text „Der Garten im Winter – Licht macht die Winterlandschaft perfekt“ erstellt und im grünen Presseportal eingestellt. Alle Texte bleiben dort unter der Rubrik „Traumgarten“ abrufbar und stehen der Presse somit permanent zum Download zur Verfügung.

Bis Ende Oktober sind die Beiträge in einer Auflage von rund neun Millionen Exemplaren erschienen. Insgesamt erfolgten 304 Veröffentlichungen vornehmlich in der Tagespresse.

Für die BGL-Mitgliedsverbände und Betriebe, die sich an der Werbekampagne beteiligen, sind alle Texte und Bilder im Internet unter www.galabau.de im geschützten Bereich unter Service/PR-Texte abrufbar. Nutzen Sie die Gelegenheit und verwenden Sie die Beiträge und Fotos für Ihre betriebsindividuelle Öffentlichkeitsarbeit.

Internetnutzung steigt durch Anzeigenschaltungen

Aufgrund der bundesweiten Anzeigenschaltungen erhöhte sich die Zahl der Interessenten, die sich auf den Seiten www.galabau.de über die Branche der Landschaftsgärtner informierten, kontinuierlich an. Im Mai dieses Jahres stieg die Zahl der Sitzungen erstmals auf das Rekordhoch von über 27.000. Die Zahlen sind vor allem in den Monaten überdurchschnittlich hoch, in denen die Anzeigenschaltungen stattfinden. Von Februar bis September dieses Jahres finden wir die höchsten Zahlen. Im August erfolgte eine spürbare Reduzierung der Sitzungen. Dies lässt sich eindeutig auf die Urlaubszeit und auf die Tatsache zurückführen, dass in diesem Monat lediglich drei

Anzeigenschaltungen in weniger auf-lagenstarken Medien erfolgten. Die Statistik zeigt, dass es einen eindeutigen Zusammenhang zwischen den Anzeigen und der Zahl der Internetsitzungen gibt.

Werber zeichnen Anzeigen aus

Auch die Werber werden auf die Anzeigen aufmerksam. Bereits zum zweiten Mal sind die Anzeigenmotive aus der Werbekampagne ausgezeichnet worden. Die Werbefachzeitschrift „Kontakter“ sah das Motiv zum Thema „Schwimmteiche“ in *Cosmopolitan* und verlieh der Anzeige drei „Kontakter-Sterne“. In der Begründung heißt es: „Gartenliebhaber sehen sich nicht als

Langeweiler. Deshalb dürften sich die Freunde von gepflegten Gartenanlagen durch ein Motiv der Landschaftsgärtner-Vereinigung angesprochen fühlen. Wer einen ordentlich angelegten Teich hat, der kann bei Hitze auch mal unter die Oberfläche gehen – und dann vielleicht mit einer Ente auf dem Kopf wieder an die Oberfläche kommen. Das Motiv ist anregend, und auch die Headline passt: ‘Mein Garten – ein Ort, in den ich einfach abtauchen kann’. Fehlt eigentlich nur noch das nötige Kleingeld, um sich einen großen Garten und den Landschaftsgärtner leisten zu können.“



IGA Rostock – ein großer Erfolg auf der ganzen Linie

2,6 Millionen Besucher auf der IGA Rostock

Die Internationale Gartenbauausstellung (IGA) in der Hansestadt Rostock ging am 12. Oktober mit großem Erfolg zu Ende. 2,6 Millionen Gäste besuchten an 171 Tagen die erste Weltausstellung in den neuen Ländern, die zu einer der erfolgreichsten Veranstaltungen in ganz Deutschland in diesem Jahr überhaupt wurde. Auch am letzten IGA-Wochenende strömten die Massen auf das Gelände. So verzeichneten die Organisatoren am letzten Tag mit weit über 30.000 Gästen den besten Besuchstag überhaupt.

„Unser dickstes Dankeschön geht an die vielen Besucher“, sagte Rostocks Oberbürgermeister und IGA-Aufsichtsratsvorsitzender Arno Pöker (SPD) auf der Abschlussveranstaltung am Sonntag. „Auf diese Resonanz können wir alle sehr stolz sein“, ergänzte der Landwirtschaftsminister von Mecklenburg-Vorpommern Till Backhaus (SPD). Münchens Bürgermeisterin Gertraud Burkert, die aus den Händen von ZVG-Präsident Karl Zwermann die Gartenschau-Fahne überreicht bekam, versprach: „Der große Erfolg der IGA ist für München als Ausrichter der Bundesgartenschau in zwei Jahren eine große Verpflichtung. Wir werden uns tüchtig anstrengen.“



Münchens Bürgermeisterin Gertraud Burkert erhielt beim Abschluss der IGA die Gartenschau-Fahne und versprach, München werde sich bei der Bundesgartenschau 2005 tüchtig anstrengen.

Staatsehrenpreise für GaLaBau-Betriebe

Seit 1951, der ersten Bundesgartenschau in Hannover, werden die besten Aussteller in jeder Kategorie zum Abschluss der Schau mit den Staatsehrenpreisen ausgezeichnet. Im Auftrag des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft überreichte Prof. Hermann Schlagheck (Berlin) die Preise im Rahmen einer Feierstunde in der Internationalen Blumenhalle der IGA 2003 Rostock.

Folgende Garten- und Landschaftsbaubetriebe aus Rostock und der Region wurden am letzten Tag der IGA mit Staatsehrenpreisen als erfolgreichste Teilnehmer in ihrer Kategorie ausgezeichnet:

Im „Landschaftsgärtnerischen Pflege-wettbewerb“ ging der Staatsehrenpreis in Gold für „die beste Leistung“ an die Alpina AG (Rostock). Den Preis in Silber für „hervorragende Leistung“ holte sich Rostocker GaLaBau, mit Bronze für „besondere Leistung“ wurde Helmut Schingen (Petschow) ausgezeichnet.

In der Kategorie „Landschaftsgärtnerischer Bauwettbewerb“ wurde der Staatsehrenpreis in Gold an den Betrieb Jungjohann & Jensen GmbH (Güstrow) vergeben. Helmut Schingen erhielt den Staatsehrenpreis in Silber für „hervorragende Leistung“. Die Alpina AG wurde in dieser Kategorie mit Bronze „für besondere Leistung“ ausgezeichnet.



Einladung der BGL-AKs Dachbegrünung und Baumpflege

Auf zum Park des alten Kanzleramtes in Bonn

Die BGL-Arbeitskreise Dachbegrünung und Baumpflege organisieren am 5. Dezember eine Vortragsveranstaltung und am 6. Dezember eine Fachexkursion zu Gründächern und Baumdenkmälern im Bonner Raum.

Die Exkursionsobjekte – die Zentrale der T-Mobile und die Parkanlagen im Bundeskanzleramt und im Park Carstanjen – sind sowohl für Dachbegrüner als auch aus Sicht der Baumpflege besonders interessant. Ausführung und Pflege beider Objekte sind qualitativ besonders hochwertig erfolgt. Beide sind zudem schwer zugänglich, so dass private Besuche kaum möglich sind.

Die Dächer der Telekom (Baujahr




Die Zentrale von T-Mobile in Bonn: Dachbegrünungsprojekt

2003) mit über 20.000 m² extensiver und 6.800 m² intensiver Dachbegrünung wurden von der Fa. MagmaPlant aus Alfter bei Bonn begrünt. Zudem ist modernes Regenwassermanagement ein wichtiger Aspekt.

Die Parkanlagen sind durch uralte Bäume, die früher baumchirurgisch und heute nach modernen Erkenntnissen gepflegt werden, gekennzeichnet.

Seit über 30 Jahren pflegt die Firma Kusche & Partner die Bäume.

Am Vortag, Freitag 5. Dezember 2003, laden die BGL-Arbeitskreise zu ihren Mitgliederversammlungen und Fachgesprächen ein.

Haben Sie Interesse an den Veranstaltungen und wünschen weitere Informationen? Nutzen Sie untenstehendes Rückmeldeformular. 



Coupon schicken oder faxen

Fachveranstaltung, Mitgliederversammlung und Exkursion der BGL-Arbeitskreise Dachbegrünung und Baumpflege in Bonn

Bundesverband Garten-,
Landschafts- und Sportplatzbau e. V.,
Frau Petra Thiel
Alexander-von-Humboldt-Str. 4,
53604 Bad Honnef

Fax: 0 22 24 / 77 07 77

- Ich bin an weiteren Informationen zu Fachveranstaltung, Mitgliederversammlung und Exkursion in Bonn am 5./6. Dezember 2003 interessiert
- Ich bin Mitglied im BGL-Arbeitskreis Dachbegrünung
- Ich bin Mitglied im BGL-Arbeitskreis Baumpflege

Ich bin an einer Mitgliedschaft im BGL-Arbeitskreis interessiert:

- Dachbegrünung Baumpflege

Herr/Frau

Straße/PLZ

Datum/Unterschrift

BGL, AuGaLa und DEULA-Schulen im Gespräch

In Bildung und Nachwuchs ist gut investiert!

Mit berufsstandseigenen oder -nahen Bildungsträgern ist der Garten- und Landschaftsbau nicht gerade gesegnet. Umso wichtiger ist es, dass mit den wenigen berufsstandsnahen Bildungseinrichtungen ein guter Kontakt gehalten wird. So findet jedes Jahr ein intensiver Gedanken- und Erfahrungsaustausch des AuGaLa und des BGL mit der Arbeitsgemeinschaft der DEULA-Schulen statt. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung nimmt an diesen Gesprächen auch der ZVG teil, der früher eigene Verhandlungen mit der ARGE DEULA führte.

Immer wieder stellt sich heraus, dass der GaLaBau mit seiner überbetrieblichen Ausbildung, aber auch anderen Bildungsveranstaltungen, ein wichtiger Auftraggeber der DEULA-Schulen ist. So ist das auch an der DEULA Osterönfeld bei Rendsburg, an der die diesjährige Tagung stattfand. Die Vertreter des Berufsstandes informierten die ARGE DEULA über die neuesten bildungspolitischen Entwicklungen in Deutschland. Dabei legt der Berufsstand Wert darauf, dass Qualifikations-




Führung der Vertreter von AuGaLa, BGL, ARGE DEULA und ZVG durch die gartenbauliche Schule von Beder (DK). Von links: die Herren Christensen (Schulleiter), Lücking (ARGE DEULA), Tönnies (BGL/AuGaLa), Donicht (ARGE DEULA), Denzau (ZVG), Liedtke (AuGaLa), Seifert (ARGE DEULA). Foto: Walter Holbeck, ZVG Bonn

angebote wie z.B. die Qualifizierungsbausteine der Berufsausbildungsvorbereitung möglichst an DEULA-Schulen und nicht an berufsfremden Bildungseinrichtungen vermittelt werden.

Weitere Themen waren die geplante Nachwuchswerbekampagne sowie das überarbeitete Kursprogramm des AuGaLa, die gegenwärtigen und zukünftigen Azubi-Zahlen, aber auch die Entwicklung der ARGE DEULA sowie die Lehrgangssituation an den DEULA-Schulen.

Abgerundet wurde die Veranstaltung durch einen

Besuch bei einem dänischen Ausbildungszentrum der Agrarwirtschaft in der Nähe von Aarhus, wo Interessantes über die dänische Ausbildung zum Landschaftsgärtner bzw. zum Gärtner zu erfahren war. Alle Beteiligten sind sich einig, dass diese Gespräche regelmäßig fortgesetzt werden müssen. 

Anzeige

► Grüne Dächer auf kleinster Fläche

Bewachsene Dächer sind eine uralte Bauweise. Schon vor Jahrhunderten schützten sich die Menschen im Norden Europas gegen die Unbilden der Witterung. Inzwischen hat die Dachbegrünung ihren Siegeszug angetreten, da immer mehr Menschen ihre Vorteile entdecken. Selbst auf kleinsten Flächen lassen sich Dachbegrünungen umsetzen. Dies zeigt das Vogelhaus, das die Firma re-natur aus Ruhwinkel nach norwegischer Block-Bohlen-Technik angefertigt hat. Nähere Informationen erhalten Sie unter 04323/90100 oder bei: re-natur, Postfach 60, 24601 Ruhwinkel.



Platz ist auf der kleinsten Hütte

Landschaftsgärtner im hessen fernsehen

FGL Hessen-Thüringen löst im Fernsehen Probleme

„SOS Haus & Garten“ ist eine neue Serie des hessen fernsehens, die ihren Zuschauern neben hohem Unterhaltungswert umfassende Informationen zum Bauen und Wohnen liefert. Unter dem Motto „Wir helfen Ihnen wohnen“ kommt das Fernsehen direkt ins Haus. Wer Hilfe braucht, kann seine Wohnprobleme von Expertenteams vor laufender Kamera lösen lassen. Da geht es zum Beispiel um Einbruchssicherheit, ein neues Gesicht für die alte Küche und das Kinderzimmer. Oder um den Garten. Hier leistet der Fachverband GaLaBau Hessen-Thüringen Unterstützung mit seinen Mitgliedsbetrieben.

Renovierung eines Reihenhausgartens in Bad Soden

Sie haben schon eine Menge geschafft, die Familie Monaghan in Bad Soden. Haus gekauft, Freunde engagiert, eigenhändig renoviert, Verandamauer eingerissen ... Aber jetzt ist die Luft raus. Dabei hätte der kleine Luke gern einen Sandkasten und Mama und

Papa einen Rasen und Sichtschutz ums Haus. Bloß: Wie schafft man das? „SOS Haus & Garten“ wusste Rat. Wie der Garten unter Betreuung des Landschaftsarchitekturbüros Hanke, Kappes und Kollegen aus Sulzbach und dem GaLaBau-Unternehmen HP-Gartengestaltung aus Kronberg umgestaltet wurde, konnte man im TV live miterleben.

Gestaltung eines Innenhofes in der Frankfurter Innenstadt

Der Hof des Hauses in der Schwanthalerstraße in Frankfurt braucht dringend eine Umgestaltung. Ein neuer Rasen soll her, die Beete müssen angelegt, Töpfe bepflanzt werden. Das Problem ist, dass der Innenhof nur über einen schmalen Hausflur zu erreichen ist. Den Besitzern konnte von den Landschaftsarchitekten Hanke, Kappes und Kollegen und dem Frankfurter GaLaBau-Unternehmen Immo Herbst trotzdem geholfen werden.

Mit diesen zwei Projekten knüpft der



Das Team des SOS Haus & Garten-Projekts aus Bad Soden. Zweiter von links ist der Moderator Thorsten Schorn, bekannt durch die Radiosender hr XXL und Radio 1 live.

Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hessen-Thüringen an seine gute Zusammenarbeit mit dem hessen fernsehen an. Schon im Sommer dieses Jahres lief die Sendereihe „Hessens schönste Gärten“, moderiert von Barbara Siehl, mit großem Erfolg. Insgesamt 900.000 Zuschauer sahen die drei Beiträge, in denen besonders attraktive Privatgärten vorgestellt wurden.



FLF-Förderprojekt Rasen-Reitplätze

Konventionelle Reitplatzbeläge aus Sand und aus Sand mit Zusatzstoffen – zumeist Sägespäne oder Kunststofffasern – müssen in regelmäßigen Abständen entsorgt werden. Rasen-Reitplätze sind dagegen umweltfreundlicher, weil bei sachgerechter Anlage und Pflege länger haltbar und weniger staubig. Sie sind ferner gelenkschonend und belasten auch die Atemwege der Pferde weniger.

Für Planung und Bau von Rasen-Reitplätzen fehlt es bisher jedoch an fundierten Erkenntnissen. Wohl aber werden vielfach Baustoffe und Bauweisen verwendet, die wiederholt zu erheblichen Schadensfällen geführt haben. Diese Situation macht die Entwicklung belastbarer, tierfreundlicher Bauweisen erforderlich. Die

entsprechenden Anforderungen sollten von vorhandenen Anlagen abgeleitet werden. Nachdem an der Fachhochschule Erfurt unter Leitung von Professor G. Bischoff hierzu bereits Vorarbeiten im Rahmen einer Diplomarbeit geleistet und vor allem methodische Erfahrungen gewonnen worden sind, finden nunmehr umfangreiche vergleichende Untersuchungen an einer größeren Anzahl an Reitplätzen mit Naturrasen im Freien statt. Die Untersuchungen werden überregional an Turnier-, Vereins- und Privatplätzen durchgeführt.

Mit den Untersuchungen wurde im Sommer 2003 begonnen; sie werden im Jahre 2004 weitergeführt. Das Untersuchungsprogramm gliedert sich in:

› eine Standortaufnahme mit visueller

Bewertung der jeweiligen Anlage
 › eine umfassende Fragebogenerhebung
 › Felduntersuchungen, die sowohl Rasennarbe, Platzzustand und Bodenkriterien als auch das Gleit-, Rutsch- und Elastizitätsverhalten umfassen
 › Laboruntersuchungen zur Kennzeichnung der wichtigsten Bodenkriterien. Als Untersuchungsziel werden Empfehlungen für funktionierende Rasen-Reitplätze erwartet.

Der Fördererkreis Landschafts- und Sportplatzbauliche Forschung Gießen e. V. unterstützt das von Professor Bischoff formulierte und unter seiner Leitung stehende Vorhaben durch einen angemessenen Förderbetrag.



EDV im GaLaBau-Büro

Bits und Bytes für eine grüne Datenwelt

„Ein-Mann“-Aufmaßlösung

Die Software Laser V6 aus dem Hause Dataflor ermöglicht jedem GaLa-Bau-Betrieb mühelos die mobile grafische Aufnahme von Bestandsdaten im Außenbereich.

Ein Handheld-PC mit der Software wird an einen Laser-Distanzmesser angeschlossen, mit dessen Hilfe an zentraler Stelle zwei Reflektionstafeln in der Fläche eingemessen werden. Nun geht der Anwender die einzumessenden Flächenbegrenzungen und Objekte ab und peilt dabei die Reflektionstafeln an. Die Messpunkte werden durch die Software automatisch verbunden und es entsteht eine Flächenbegrenzung. Das Programm beinhaltet eine integrierte flexible Bibliothek, aus der eingemessene Objekte (Bäume, Schächte, etc.) gewählt werden können. Diese werden automatisch in den Plan eingefügt und passen sich den Proportionen des Aufmaßes an. Der Anwender sieht auf dem Bildschirm sofort die grafische Umsetzung und kann das Ergebnis unmittelbar überprüfen. Das Ergebnis ist eine fertige Zeichnung im DWG/DXF-Format als Grundlage für Aufmaß-/Abrechnung oder Planungen in einem CAD-Programm. Vorkenntnisse im Vermessungsbereich sind aufgrund der einfachen Bedienung nicht notwendig.

Dataflor GmbH,
August-Spindler-Str. 20, 37079 Göttingen,
Telefon (0551) 506 65 50, www.dataflor.de

Ausschreibungsdatenbank

Eine einfache, kostengünstige und bequeme Recherche nach Bauvorhaben bietet die Branchenplattform 'greenprofi'. Nach individuellem Wunsch lassen sich Bauvorhaben mit einem bestimmten Radius um den Firmenstandort selektieren, oder es können einzelne Postleitzahlenbereiche für die Recherche hinterlegt werden. Derzeit sind in Deutschland mehr als 1.800 private und öffentliche Bauvorhaben abrufbar.

Ein weiterer Vorteil für Unternehmen ist die komfortable Bestellung von Ausschreibungsunterlagen. Wenige

Mausklicks in der Datenbank, und die Unterlagen zum gewünschten Bauvorhaben sind bestellt. Wird diese Bestellung noch vor 16 Uhr getätigt, wird die Bestellung noch am selben Tag an den Ausschreiber weitergeleitet. Dieser verschickt die Unterlagen dann direkt an den Kunden.

Greenprofi GmbH,
Hohes Gestade 16, 72622 Nürtingen,
Telefon (07022) 73 80 24, www.greenprofi.de

Branchenapplikation

galaLT ist eine professionelle CAD-Branchenapplikation unter AutoCAD LT, die sich sowohl für die Aufgaben in einem Planungsbüro als auch in einem GaLaBau-Betrieb hervorragend einsetzen und durch den modularen Aufbau speziellen Bedürfnissen anpassen lässt.

Vor Ort erstellte Aufmaßskizzen lassen sich sehr einfach in den PC übertragen. Bei Bedarf können Vermessungsdaten auch automatisch eingelesen werden. Fachlich korrekt aufgebaute Darstellungen von Pflasterverbänden, Bordsteinsystemen, Bepflanzungen, Fahrzeugen, Ausstattungselementen für Parkanlagen, Spiel- und Sportanlagen usw. erleichtern die tägliche Arbeit und schaffen Sicherheit. Die bekannten Standards DIN, Planzeichenverordnung, GAEB und REB werden durch galaLT ebenso unterstützt wie der Datenaustausch mit anderen Applikationen.

Spezielle Konstruktions- und Berechnungsfunktionen übernehmen das Zeichnen von variablen Objekten. In den einzelnen Symbolgruppen können ca. 200 mitgelieferte Pflanzensymbole für Gehölze und Stauden genutzt werden. So entsprechen die hiermit erzeugten Pflanzpläne höchsten gestalterischen Ansprüchen. Durch einfaches Umschalten ist es möglich, zwi-

schen der Darstellung von Gestaltungs- und Pflanzplänen zu wechseln.

Tischer Softwareentwicklung,
Bautzener Str. 56, 02742 Neusalza-Spremberg,
Telefon (035872) 398 11, www.greenx.de

Programmpaket

PRO GaLa ist ein leistungsstarkes Profi-Paket der Firma Dataverde mit umfangreicher Auftragsbearbeitung, integriertem Pflanzenkatalog, Kalkulationshilfen und Massenberechnung mit integrierter REB-Formelsammlung und vielen praktischen Zusatzfunktionen.

Diese modulare Software-Lösung wurde speziell für den Garten- und Landschaftsbau entwickelt; sie unterstützt alle Betriebssysteme und bietet bedarfsgerechte Ausbaumöglichkeiten durch weitere Programmbausteine wie z. B. Preisanfragen, Bestellwesen; detaillierte Vorkalkulation nach unterschiedlichen Kalkulationsarten; Tagesberichterfassung mit Nachkalkulation; Scannen von LVs; Pflegeauftragsverwaltung mit Tourenplanung; Textverarbeitung und Wiedervorlagensystem; Bürokommunikations- und Informationssystem; Maschinenstatistik und -kostenrechnung; Lohn- und Gehaltsabrechnung mit WAG-Regelung; Finanzbuchhaltung mit Kostenstellenrechnung.

Verknüpfungen der Bausteine wie die Übergabe der Rechnungsausgangsbücher an die Finanzbuchhaltung (z. B. DATEV) oder die Übergabe der Stundenauswertungen aus der Nachkalkulation in die Lohn-/ Gehaltsabrechnung, minimieren den täglichen Arbeitsaufwand erheblich.

Dataverde,
Hauert 14, 44227 Dortmund,
Telefon (0231) 975 730, www.dataverde.de



Was kann weg?

Aufbewahrungsfristen nach Handels- und Steuerrecht

Jedes Jahr dasselbe: Was muss bleiben von den Unterlagen, was kann vernichtet werden? Unsere Tabelle gibt Ihnen die notwendigen Auskünfte von A wie Abrechnungsunterlagen über M wie Magnetbänder mit Buchfunktion bis Z wie Zwischenbilanz.

Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die letzte Eintragung in das Handelsbuch gemacht, das Inventar aufgestellt, die Eröffnungsbilanz oder der Jahresabschluss festgestellt, der Konzernabschluss aufgestellt, der Handelsbrief empfangen oder abgesandt worden oder der Buchungsbeleg entstanden ist bzw. die sonstigen Unterlagen entstanden sind.

Bitte beachten Sie, dass nach Ablauf der genannten Fristen Unterlagen trotzdem noch aufbewahrt werden müssen, wenn sie für eine begonnene Außenprüfung, für eine vorläufige Steuerfestsetzung, für anhängige steuertraf- oder bußgeldrechtliche Ermittlungen, für ein schwebendes oder aufgrund einer Außenprüfung zu erwartendes Rechtsbehelfsverfahren oder zur Begründung Ihrer Anträge ans Finanzamt von Bedeutung sind. Bei Abgrenzungsschwierigkeiten in der Frage, ob eine Unterlage sechs oder zehn Jahre aufzubewahren ist, empfiehlt es sich, die längere Frist von zehn Jahren zu beachten. Gleichmaßen sollte auch in anderen einzelfallbezogenen Zweifelsfällen vorgefahren werden.

Hinweis: Das oben Gesagte gilt gleichermaßen für herkömmlich aufbewahrte wie für ausschließlich edv-gespeicherte Unterlagen. Wenn eine aufbewahrungspflichtige Unterlage nur noch auf einem elektronischen Speichermedium verfügbar ist, muss dafür gesorgt werden, dass die gespeicherten Daten während des Aufbewahrungszeitraums in der jeweils vorgeschriebenen Form und in angemessener Zeit – auch durch Dritte – abrufbar sind.

Dies hat zur Konsequenz, dass die für den Abrufvorgang benötigte Hard-

und Software, ggf. auch die dazu gehörigen Handbücher, über den gesamten Aufbewahrungszeitraum ebenfalls verfügbar gehalten werden müssen. Beachten Sie bitte in diesem Zusammenhang auch das Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 16.7.2001 (Aktenzeichen: IV D 2 –S-0316 – 136/01), in dem die Finanzverwaltung ihre Anforderungen an die Verfügbarkeit und Beschaffenheit digital archivierter Unterlagen

formuliert und erläutert, ab wann und in welchem Umfang sie künftig auf gespeicherte Daten zugreifen wird.


Regelmäßige Aufbewahrungspflicht mit dem 31. Dezember 2003 abgelau- fen (die Jahresangaben markieren den Beginn der Aufbewahrungsfrist, wie dargestellt)

▶ Abrechnungsunterlagen	1997/1993
▶ Abtretungserklärungen	1993
▶ Änderungsnachweise der EDV-Buchführung	1993
▶ Akkreditive	1997
▶ Aktenvermerke	1997/1993
▶ Angebote, sofern zu einem Auftrag geführt	1997
▶ Anlagevermögensbücher und -karteien	1993
▶ Anträge auf Arbeitnehmer-sparzulage	1997
▶ Arbeitsanweisungen	1993
▶ Ausgangsrechnungen	1993
▶ Bankbelege	1993
▶ Bankbürgschaften	1997
▶ Beitragsabrechnungen der Sozialversicherungsträger	1997
▶ Belege, soweit Buchfunktion (Offene-Posten-Buchhaltung)	1993
▶ Berufsgenossenschaften, soweit Buchungsbelege	1993
▶ Berufsgenossenschaften, Meldungen und Bescheide	1997/1993
▶ Betriebsabrechnungsbögen mit Belegen als Bewertungsunterlage	1993
▶ Betriebsprüfungsberichte	1997
▶ Bewertungsunterlagen	1993
▶ Bewirtungsunterlagen	1993
▶ Bilanzen (Jahresbilanzen)	1993
▶ Bilanzunterlagen	1993
▶ Buchungsanweisungen	1993
▶ Buchführungsbelege	1993
▶ Darlehensunterlagen	1997/1993
▶ Dauerauftragsunterlagen	1997

▶ Debitorenlisten (soweit Bilanzunterlage)	1993
▶ Depotauszüge (soweit nicht Inventare)	1997/1993
▶ EDV-Programmunterlagen	1993
▶ EDV-Auswertungen für Buchführung	1993
▶ Einfuhrunterlagen	1993
▶ Eingangsrechnungen	1993
▶ Einheitswertunterlagen	1997
▶ Exportunterlagen	1993
▶ Fahrtkostenerstattungsunterlagen	1993
▶ Finanzberichte	1997/1993
▶ Frachtbriefe	1997/1993
▶ Gehaltslisten	1993
▶ Geschäftsberichte	1997
▶ Geschäftsbriefe	1997
▶ Geschenknachweise	1993
▶ Gewinn- und Verlustrechnung (Jahresrechnung)	1993
▶ Grundbuchauszüge: den aktuellen immer aufheben	
▶ Grundstücksverzeichnis (soweit Inventar)	1993
▶ Gutschriftanzeigen	1993
▶ Handelsbriefe	1997
▶ Handelsbücher	1993
▶ Handelsregisterauszüge	1993
▶ Hauptabschlussübersicht (wenn an Stelle der Bilanz)	1993
▶ Inventuren	1993
▶ Investitionszulage (Unterlagen)	1997/1993
▶ Jahresabschluss Erläuterungen	1993
▶ Journale für Hauptbuch und Kontokorrent	1993
▶ Jugendarbeitsschutzunterlagen	1993
▶ Kalkulationsunterlagen	1993
▶ Kassenberichte	1993
▶ Kassenbücher und -blätter	1993
▶ Kassenzettel	1993
▶ Konten der Buchführung, EDV oder manuell	1993
▶ Kontenpläne und Kontenplanänderungen	1993
▶ Kontenregister	1993
▶ Kontoauszüge	1993
▶ Krankenkassenmeldung	1997/1993
▶ Kreditunterlagen	1997
▶ Lagebericht	1993
▶ Lagerbuchführungen	1997
▶ Lieferscheine	1993
▶ Lohnbelege	1993
▶ Lohnlisten *)	1993
▶ Magnetbänder mit Buchfunktion	1993
▶ Mahnbescheide	1997
▶ Mietunterlagen	1997
▶ Nachnahmebelege	1993
▶ Nebenbücher	1993
▶ Organisationsunterlagen der EDV-Buchführung	1993
▶ Pachtunterlagen	1997/1993
▶ Postscheckbelege	1993
▶ Preislisten	1997
▶ Protokolle allgemein	1997
▶ Protokolle von Gesellschafter-versammlungen	1993
▶ Provisionsabrechnungen	1993
▶ Prozessakten	1993
▶ Quittungen	1993

▶ Rechnungen (bei Offene-Posten-Buchhaltung)	1993	▶ Telefonkostennachweise	1993
▶ Rechnungen (soweit nicht Offene-Posten-Buchhaltung)	1993	▶ Überstundenlisten	1997/1993
▶ Registrierkassenstreifen	1993	▶ Vermögenswirksame Leistungen (Unterlagen)	1997
▶ Reisekostenabrechnungen	1993	▶ Versand- und Frachtunterlagen	1997
▶ Repräsentationsaufwendungen (Unterlagen)	1993	▶ Versicherungspolizen (wenn abgelaufen)	1993
▶ Sachkonten	1993	▶ Verträge (wenn beendet)	1997/1993
▶ Saldenbilanzen	1993	▶ Wareneingangs- und Ausgangsbücher	1993
▶ Schadensunterlagen	1997	▶ Wechsel	1993
▶ Scheck- und Wechselunterlagen	1993	▶ Zahlungsanweisungen	1993
▶ Schlechtwettergeldunterlagen	1997/1993	▶ Zollbelege	1993
▶ Sozialversicherungsunterlagen	1997/1993	▶ Zwischenbilanz (bei Gesellschafterwechsel oder Umstellung des Wirtschaftsjahres)	1993
▶ Speicherbelegungsplan der EDV-Buchführung	1993		
▶ Spendenbescheinigungen	1993		
▶ Steuerunterlagen	1997/1993		

Bevor Sie Unterlagen vernichten, halten Sie auf jeden Fall Rücksprache mit Ihrem Steuerberater!

Weiterführend – und in Zweifelsfragen hilfreich – ist auch die Broschüre der Wirtschaftsvereinigung Bauindustrie e.V. Nordrhein-Westfalen: „Ablage und Aufbewahrung von Schriftgut in der Bauunternehmung“, erschienen im Wi-bau-Verlag. Vereinzelt weichen die in dieser Broschüre dargestellten Aufbewahrungsfristen von den hier vertretenen ab. Haftung und Gewähr müssen wegen des ständigen Wandels der Rechtslage ausgeschlossen werden. 

***) Achtung!**

Für die neuen Bundesländer gilt: Lohnunterlagen, die am 31.12.1993 vorhanden waren, müssen bis 31.12.2007 aufbewahrt werden.

Fristen, Regeln, Gesetze, Steuern – vieles ändert sich

Steuerlicher Jahresrückblick 2003

Wer in diesen Tagen eine Aussage treffen will, welche Gesetze noch in diesem Jahr in welchem Umfang geändert werden, betreibt Kaffeesatzleserei. Das einzig Sichere ist, dass zahlreiche der geplanten Gesetzesänderungen für GaLaBau-Betriebe weitreichende Folgen haben werden. Zur Zeit sind folgende Gesetzesentwürfe in der Diskussion:

- Haushaltsbegleitgesetz 2004
- Gesetz zur Reform der Gewerbesteuer
- Gesetz zur Umsetzung der Protokoll-erklärung der Bundesregierung zur Vermittlungsempfehlung zum Steuervergünstigungsabbaugesetz („Korb II“)
- Steueränderungsgesetz 2003
- Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit
- Investmentmodernisierungsgesetz.

Sobald Klarheit herrscht, werden wir in „Landschaft Bauen & Gestalten“ einen Überblick über die für GaLaBau-Unternehmen bedeutsamen Änderungen geben. In diesem Zusammenhang sei vorab auf eine im Haushaltsbegleitgesetz 2004 enthaltene Änderung hingewiesen, die, wenn sie die Hürden des Gesetzgebungsverfahrens nimmt, für GaLaBau-Betriebe gravierende Auswirkungen haben wird:

§ 13 b UStG schreibt vor, dass u.a. der Empfänger von Werklieferungen und sonstigen Leistungen durch im Ausland ansässige Unternehmen stets zu prüfen hat, ob die Umsatzsteuer ein-

zubehalten und an das Finanzamt abzuführen ist. Der die Leistung empfangende Unternehmer ist insoweit originärer Steuerschuldner. Diese Einbehaltungspflicht soll nunmehr auf Bauleistungen i.S.d. Bauabzugsteuer ausgedehnt werden. Die Erteilung von Freistellungsbescheinigungen ist nicht beabsichtigt. Einziger Lichtblick ist, dass die geplante Verschärfung dann nicht gelten soll, wenn der Empfänger der Leistung nicht mehr als zwei Wohnungen vermietet;

• Bauleistungen für den nichtunternehmerischen Bereich eines umsatzsteuerlichen Unternehmers (das kann z.B. auch ein Vermieter sein!) nicht zum Übergang der Steuerschuldnerschaft auf den leistenden Betrieb führen.


Das GaLaBau-Unternehmen wird, wenn diese Änderung Gesetz wird, zum Inkassounternehmen des Finanzamts. Mit immensen Abgrenzungsschwierigkeiten ist zu rechnen; außerdem wird die Gesetzesänderung in bestimmten Fallkonstellationen zu empfindlichen Beeinträchtigungen der Liquidität führen.

Zumindest für Kleinunternehmer gab es in 2003 einige Erleichterungen. Das „Gesetz zur Förderung von Kleinunternehmern und zur Verbesserung der Unternehmensfinanzierung“ enthält im wesentlichen folgende Änderungen:

- Erleichterung von Sonderabschreibungen für Existenzgründer: Sonderabschreibungen gemäß § 7g EStG dür-

fen im Jahr der Betriebseröffnung auch ohne vorherige Bildung einer Ansparrücklage für diese Wirtschaftsgüter vorgenommen werden (Regelung gilt bereits für nach dem 31.12.2002 begonnene Wirtschaftsjahre)

- Anhebung der Buchführungsgrenzen (Stichwort: Übergang zur Bilanzierungspflicht, gilt für nach dem 31.12.2003 geltende Wirtschaftsjahre)
- Umsatz: 350.000€ (bisher: 260.000 €)
- Gewinn: 30.000 € (bisher: 25.000 €)
- Eine Einnahmeüberschussrechnung gemäß § 4 Abs. 3 EStG ist künftig nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck zu erstellen (gilt für nach dem 31.12.2003 geltende Wirtschaftsjahre)
- Erhöhung der umsatzsteuerlichen Kleinunternehmergrenze auf 17.500 €.

Dieser kurze Überblick kann naturgemäß nur einzelne Aspekte der geplanten bzw. schon in Kraft getretenen Änderungsgesetze aufgreifen und erläutern. Dazu kommt, dass bestimmte Aussagen nur vor dem Hintergrund der genauen Kenntnis betrieblicher Verhältnisse getroffen werden können. Sprechen Sie daher zur Vermeidung wirtschaftlicher Nachteile Ihren Steuerberater an, dass er Sie – zugeschnitten auf Ihre individuellen Verhältnisse – über die anstehenden Gesetzesänderungen und ihre Folgen informiert. 

Dr. Jörg Stalf, Berlin, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Partner bei Duske, Becker & Sozien, Berlin

Schonfristen – Säumniszuschläge – Stundung

Steuertermine 2004

Steuertermine geben den Fälligkeitstag an, an dem die Steuerzahlungen auf dem Konto der Finanzkasse eingegangen sein müssen. Als Tag der Zahlung gelten:

- ▶ bei Einzahlung am Schalter der Finanzkasse oder bei Übersendung von Zahlungsmitteln (Zahlungsmittel ist auch der Scheck) der Tag des Eingangs beim Finanzamt.
- ▶ bei Überweisung auf ein Konto des Finanzamtes und bei Einzahlung mit Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben ist.

Werden diese Termine nicht eingehalten, so werden Säumniszuschläge in Höhe von 1 % für jeden angefangenen Monat nach dem Fälligkeitstag erhoben.

Säumniszuschläge auf abzugsfähige Betriebssteuern sind als Betriebsausgaben abzugsfähig. Säumniszuschläge, die auf nicht abzugsfähige Steuern (z. B. Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Zweitwohnungsteuer, u.U. auch die geplante sog. Gemeindefachsteuer) entfallen, dagegen nicht.

Aus Vereinfachungsgründen ist in § 240 Abgabenordnung (AO) bestimmt, dass ein Säumniszuschlag dann nicht erhoben wird, wenn bis zu 5 Tagen nach Fälligkeit gezahlt wird – die so genannte Zahlungs-Schonfrist.

Achtung: Das Gesetz kennt nur für Zahlungen eine Schonfrist, nicht aber für die verspätete Abgabe von Steuererklärungen.

Die Zahlungs-Schonfrist gilt nicht bei Barzahlungen oder bei der Übergabe oder Übersendung von Schecks. Die Fälligkeitstermine verschieben sich nach § 193 BGB, wenn sie auf einen Sonnabend, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fallen, und damit schieben sich auch die Schonfristen entsprechend hinaus.

Säumniszuschläge dürfen nicht erhoben werden, bevor eine Steueranmeldung, z. B. für Umsatzsteuer oder Lohnsteuer, abgegeben worden ist. Erst mit Abgabe der Steuererklärung wird nämlich die Steuer fällig.

Würde z. B. die Umsatzsteuervoran-

meldung für März 2004 nach Dauerfristverlängerung anstatt am 10. Mai 2004 erst am 18. Mai 2004 abgegeben, fielen Säumniszuschläge erst an, wenn die Zahlung **nach** dem Tag der Abgabe einginge. Freilich könnte das Finanzamt ab dem 11. Mai 2004 einen Verspätungszuschlag gemäß § 152 AO (bis zu 10 % der festgesetzten Steuer, maximal 25.000 €) erheben.

In der Vergangenheit gewährte die Finanzverwaltung auch eine Abgabe-Schonfrist von bis zu fünf Tagen nach Abgabetermin: Ein Verspätungszuschlag sollte dann nicht erhoben werden, wenn die Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung/Lohnsteueranmeldung **und** die Zahlung innerhalb der Schonfrist erfolgten.

Diese auch von zahlreichen GaLaBau-Unternehmen in Anspruch genommene steuerzahlerfreundliche Ausnahmeregelung ist für Anmeldezeiträume **nach** dem 31.12.2003 abgeschafft worden. **Zu beachten** ist aber, dass nach einem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen die hier erläuterte Ausnahmeregelung bei Umsatzsteuervoranmeldungen/ Lohnsteueranmeldungen für **vor** dem 1. Januar 2004 endende Anmeldezeiträume weiter praktiziert werden darf!

Um die Entrichtung von Verspätungs- und Säumniszuschlägen zu vermeiden, müsste also z. B. die Umsatzsteuervoranmeldung für Dezember **2003** spätestens bis 19. Januar 2004, bei Dauerfristverlängerungen bis 16. Februar 2004 eingereicht und die Zahlung an die Finanzkasse am selben Tag erfolgt sein.

(Nochmal zur Erinnerung: Monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen sind regelmäßig nur noch dann abzugeben, wenn die Vorjahres-Umsatzsteuerschuld mehr als 6.136,- € betrug; in allen anderen Fällen ist der Voranmeldungszeitraum das Kalendervierteljahr. Aber: Existenzgründer haben ihre Voranmeldungen im Jahr der Gründung sowie im Folgejahr monatlich abzugeben.)

Entstandene Säumniszuschläge können erlassen werden:

- ▶ bei plötzlicher Erkrankung des Steuerpflichtigen, wenn er selbst dadurch an der pünktlichen Zahlung gehindert war und es dem Steuerpflichtigen seit seiner Erkrankung bis zum Ablauf der Zahlungsfrist nicht möglich war, einen Vertreter mit der Zahlung zu beauftragen,
- ▶ bei einem bisher pünktlichen Steuerzahler, dem ein offenes Versehen unterlaufen ist, oder
- ▶ in sonstigen Fällen der sachlichen oder persönlichen Unbilligkeit.

Die Säumniszuschläge werden i. d. R. dann teilweise bzw. ganz erlassen, wenn dem Steuerschuldner die rechtzeitige Zahlung der Steuer wegen Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit unmöglich war oder bei Fälligkeit der Steuer die Voraussetzungen für einen Erlass der Hauptschuld gegeben waren.

Ein Erlass der Säumniszuschläge bei Übertreten der Schonfrist ist ausgeschlossen, wenn der Steuerpflichtige grundsätzlich seine Zahlungen am letzten Tag der Schonfrist leistet. Die Schonfristen sollen nicht missbräuchlich ausgenutzt werden.

Bei rechtzeitiger Erteilung einer Einzugsermächtigung fallen keine Säumniszuschläge an.

Die Fälligkeitstermine sind unterschiedlich:

Gruppe A

a) Regelmäßige Termine zum 10. jeden Monats:

- ▶ Umsatzsteuer (sofern die Steuer des Vorjahres über 6.136,- € betrug).
- ▶ Lohnsteuer und Lohnkirchensteuer (sofern die einbehaltene Steuer des Vorjahres über 3.000,- € betrug).
- ▶ Kapitalertragsteuer für Ausschüttungen des vorangegangenen Monats

b) Regelmäßige Termine zum 10.1., 10.4., 10.7., 10.10.:

- ▶ Umsatzsteuer (sofern die Steuer des Vorjahres mehr als 512,- € und höchstens 6.136,- € betrug).
- ▶ Lohnsteuer, Lohnkirchensteuer und Solidaritätszuschlag, sofern die einbehaltene Lohnsteuer des Vorjahres mehr als 800,- €, aber nicht mehr als 3.000,- € betragen hat. (Wenn die Vorjahressteuer nicht höher war als 800,- €, ist der Voranmeldungszeitraum das Kalenderjahr).

c) Regelmäßige Termine zum 10.3., 10.6., 10.9., 10.12.:

2004	Gruppe A		Gruppe B	
	fällig	letzter Schonfristtag	fällig	letzter Schonfristtag
Januar	12.	19.		
Februar	10.	16.	16.	23.
März	10.	15.		
April	13.	19.		
Mai	10.	17.	17.	24.
Juni	10.	15.		
Juli	12.	19.		
August	10.	16.	16.	23.
September	10.	15.		
Oktober	11.	18.		
November	10.	15.	15.	22.
Dezember	10.	15.		
Januar 2005	10.	17.		

Nicht-bundeseinheitliche Feiertage bleiben bei der Ermittlung der Steuertermine unberücksichtigt. Hinsichtlich der Ökosteuer-Termine bitte an das zuständige Finanzamt bzw. Ihren Steuerberater wenden.

- ▶ Einkommensteuer-, Kirchensteuer-, Körperschaftsteuer- und Solidaritätszuschlagvorauszahlungen

Gruppe B

Regelmäßige Termine zum
15.2., 15.5., 15.8., 15.11.:

- ▶ Gewerbesteuervorauszahlungen
- ▶ Grundsteuer
- ▶ Zweitwohnungsteuer
- ▶ verschiedene Kommunalabgaben

Gruppe C

Unregelmäßige Termine bei Zahlungen nach Steuerbescheiden. Der Zahlungstermin ist jeweils auf dem Steuerbescheid zu erkennen. Die Schonfristen gelten auch hier. Die Säumniszuschläge betragen ebenfalls 1 v.H.

Stundung

Für die Fälligkeitstermine der Gruppen A) und B) und den letzten Tag der Schonfrist 2004 gilt die Tabelle, wobei die örtlichen Feiertage nicht eingearbeitet worden sind.


Es empfiehlt sich, bei Zahlungsschwierigkeiten den Versuch eines Stundungsantrages zu machen. § 222 AO sagt dazu: „Die Finanzbehörden können Ansprüche aus dem Schuldverhältnis ganz oder teilweise stunden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den

Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Die Stundung soll in der Regel nur auf Antrag und gegen Sicherheitsleistung gewährt werden.“

Bestehen zum Beispiel höhere Forderungen aus fälligen Rechnungen gegenüber Öffentlichen Auftraggebern und entsteht dadurch eine Liquiditätslücke, so kann dieser nachzuweisende Umstand auch einen Stundungsantrag begründen.

Eine Stundung von einbehaltenen

Steuerabzugsbeträgen, wie z.B. Lohnsteuer, ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dieses ist auch verständlich, da es sich um Beträge handelt, die den Arbeitnehmern weniger ausgezahlt worden sind und somit keine eigenen Steuern des Unternehmers darstellen.

Die Stundungszinsen betragen 0,5 v.H. für jeden vollen Monat und sind auf alle Steuern als Betriebsausgaben abzugsfähig. 

Dr. Jörg Stalf, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Duske, Becker & Sozien, Berlin

Steuertermine Dezember 2003

Steuerart	für Zeitraum	Termin	letzter Tag der Schonfrist
Lohnsteuer Lohnkirchensteuer Solidaritätszuschlag	November 2003	10. Dezember	15. Dezember
Umsatzsteuer	November 2003 ohne Fristverlängerung	10. Dezember	15. Dezember
Umsatzsteuer	November 2003 mit Fristverlängerung	10. Dezember	15. Dezember
Einkommensteuer Kirchensteuer	3. Quartal 2003	10. Dezember	15. Dezember
Körperschaftsteuer	3. Quartal 2003	10. Dezember	15. Dezember

Bitte beachten: Regionale Feiertage sind nicht berücksichtigt. Die Schonfrist gilt nicht bei Barzahlung oder bei der Übergabe oder Übersendung von Schecks.

Rostock: Trends im Hausgarten

Feng Shui, englische Gärten und andere Moden

Der Garten im Blickpunkt der Öffentlichkeit, die Wünsche der Gartenbesitzer, aktuelle gängige Gartentypen, Modeerscheinungen und viele, viele Gartenbilder standen im Mittelpunkt des Vortrages „Aktuelle Trends im Hausgarten“ der Landschaftsarchitektin Brigitte Röde auf dem 5. BGL-Verbandskongress in Rostock. Dabei überzeugte die Planerin aus Köln insbesondere durch die fundierte Recherche und ihre Pflanzenkenntnisse, ließ es sich aber auch nicht nehmen, die ein oder andere Kritik an das Publikum im voll besetzten Tagungsraum zu richten.

Waren 1986 gerade einmal vier Fachzeitschriften zum Thema Garten auf dem Markt, so sind heute weit über zwölf im Buchhandel erhältlich. Darüber hinaus liefern zahlreiche Gartenfestivals, Tage der offenen Gartenpforten, Gartenausstellungen, Gartenreisen etc. dem interessierten Gartenbesitzer know how und nachahmenswerte Beispiele. Der heutige Kunde ist nach Röde sehr informiert und vorgebildet, worauf man sich bei der Planung und im Kundengespräch einstellen muss.



Feng-Shui – Gärten werden von einem kleinen aber feinen Kundenkreis nachgefragt

Der Garten als schönster Raum im Haus gehört zum guten Ton – eine Chance für die Landschaftsarchitekten und die Experten für Garten und Landschaft. War früher noch der japanische/chinesische Garten in, sind heute mehr und mehr staudenreiche Gärten im englischen Stil, mediterrane Gärten mit dem entsprechenden Ambiente oder Feng-Shui-Gärten im Trend. Auch die Ausstattung unterliegt laut Röde einem Wandel: Früher Gerätehäuschen und Wasserbecken, heute Außensauna, Schwimmteiche und Beleuchtungseffekte, eingebettet in praktische und pflegeleichte Gartenanlagen.

Die Verwendung außergewöhnlicher Materialien wie Glasbruch, Glasnuggets, Glassteine, Cortenstahl, Edelstahl, Spiegel, Holzstreu, Altmaterialien, alles in oftmals gewagter Farbkombination, sei ebenso eine Modeerscheinung wie die geschwungene Wegeführung und das Element Welle. Und dazu gehören neue Pflanzenkombinationen, worin

Hanns-Jürgen Redeker bedankt sich mit dem neuen Kussmund-Schirm bei Brigitte Röde für den spannenden Vortrag.



Edelstahlgitterrost in Wellenform

Röde eine ihrer Stärken sieht. Gleichzeitig appellierte sie an die Landschaftsgärtner, sich über hervorragende Pflanzenkenntnisse einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen und nicht nur auf Stein- und Erdarbeiten zu setzen.

Auch temporären Gärten sollte sich der Berufsstand im privaten Bereich nicht verschließen, mit ein paar Tonnen Sand und der entsprechenden Ausstattung sei ein gewöhnlicher Stadtgarten schnell für eine Strandparty hergerichtet. Heutzutage seien nicht der Nutzgarten, sondern Erholungs- und Freizeitgärten gefragt, wobei der Kunde einen hohen Wert auf optische Reize legt. Anhand zahlreicher Bilder von eigenen Gartenplanungen und Beispielen von Gartenanlagen aus dem In- und Ausland untermauerte Röde diese Modeerscheinungen.





Temporärer Staudengarten – der beste Platz für eine Party



*Nicht erst seit dem
Jahrhundertsommer in
Deutschland gefragt:
Mediterrane Gärten*



Verbau von Cortenstahl



*Glas als Baustein:
gewagte Farben*



*Pflanzenkenntnisse sind das
A und O: Allium Aflatunense
und Tulipa „Queen of night“*

Verhandlungen im Vermittlungsausschuss

BGL-Präsident verdeutlicht GaLaBau-Standpunkte

BGL-Präsident Werner Küsters nutzte kurz vor Beginn des Lösungsprozesses zwischen Bundesregierung und Opposition in den Beratungen der Vermittlungsausschüsse im „heißen Herbst“ die Gelegenheit, bei Veranstaltungen der Aktionsgemeinschaft Wirtschaftlicher Mittelstand (AWM), die Standpunkte unseres Berufsstandes deutlich zu machen. Er zeigte Vertretern der Opposition die Folgen der aktuellen Gesetzesvorhaben für den GaLaBau auf, vor allem im Hinblick auf die speziellen Probleme unserer kleinstrukturierten mittelständischen Mitgliedsbetriebe.

So erläuterte Werner Küsters gegenüber Dr. Hermann Otto Solms (FDP, MdB und Vizepräsident des Deutschen Bundestages), Leo Dautzenberg (CDU, MdB und Mitglied des Finanzausschusses) sowie Gudrun Kopp (FDP, MdB und Mitglied des Ausschusses Wirtschaft und Arbeit) das Thema Maschinenringe. Er machte dabei deutlich, dass die Privilegierungen der Landwirtschaft, die insbesondere in Form der Maschinenringe gewerbliche Leistungen ohne Mehrwertsteuer oder mit geringeren Mehrwertsteuersätzen erbringen, letztlich unlauteren Wettbewerb durch Subvention des Staates zum Nachteil unserer Branche bedeuten.

Im Hinblick auf die breite Diskussion zur Vereinfachung und Veränderung des deutschen Steuerrechts wurden die Oppositionsparteien aufgefordert, dafür zu sorgen, dass dieses Instrument nicht weiter als Basis für wettbewerbsverzerrende Einflussnahmen konkurrierender Unternehmer aus verschiedenen Branchen genutzt werden kann. Ein weiteres Thema war die Kraftstoffbesteuerung mit Blick auf die europäischen Wettbewerbsnachteile deutscher GaLaBau-Betriebe gegenüber europäischen landwirtschaftlichen Konkurrenzunternehmen. Außerdem kamen vergleichbare Tatsachen aus der Konkurrenz der privatwirtschaftlichen Betätigung der Kommunen zur Sprache.

Mit zahlreichen Abgeordneten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion aus den

Ausschüssen: Wirtschaft und Arbeit, Finanzen, Recht, Gesundheit und Soziale Sicherung und Haushalt fanden weitere vertiefende Diskussionen statt. Küsters verwies vor allem auf die Novellierung der Handwerksordnung sowie Hartz III und IV mit besonderem Blick auf den Zweiten Arbeitsmarkt. Auch die Belastungen durch Insolvenzgeldzahlungen sowie die arbeitsrechtlichen Neueregulungen im Rahmen des Gesetzes zu Reformen am Arbeitsmarkt wurden thematisiert.

Änderung der Handwerksordnung

Küsters forderte von der CDU/CSU-Fraktion dringend, ihre Haltung zur HWO-Reform unter dem Aspekt der deutschen Handwerksordnung als „Beschäftigungshindernis“ zu überdenken. Vor allem am Beispiel der Auseinandersetzung unseres Berufsstandes mit dem handwerklich geschützten Straßenbau werde deutlich, dass überkommene Regelungen einseitig nachteilig aus der Handwerksposition durch die Straßenbaukonkurrenz ausgenutzt würden. Obgleich die höchstrichterliche Rechtsprechung bereits 1993 für Klarheit gesorgt habe, seien GaLaBau-Betriebe immer wieder wegen vermeintlicher Verstöße gegen die Handwerksordnung verfolgt worden. Vor allem im Bereich des Straßenbauer-Handwerks seien unsere Betriebe von Ordnungsämtern, Handwerkskammern, Hauptzollämtern oder Arbeitsämtern wegen angeblich illegaler Pflaster- und Plattenarbeiten oder Schwarzarbeit oder illegaler Beschäftigung angegriffen worden. Die Folgen seien Abmahnverfahren, Androhung von Baustellenschließungen während der Bauausführung sowie Androhung erheblicher Bußgelder oder gar von Betriebs-schließungen.

Bis auf wenige Ausnahmen wird in den jeweiligen Verwaltungs- und Gerichtsverfahren die Legalität der landschaftsgärtnerischen Pflastertätigkeiten festgestellt. Der Schaden aber, der durch die gestörten Betriebsabläufe und die

häufig eingetretene Rufschädigung entsteht, ist so groß, dass später gewonnene Streitigkeiten dies nicht zu kompensieren vermögen.

Diese Ausführungen mit den Besonderheiten der branchenspezifischen Konkurrenzsituation wurden von den Vertretern der Oppositionspartei mit Interesse aufgenommen. Karl-Josef Laumann (MdB und wirtschaftspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion) sagte zu, sich mit dieser Problematik im Zusammenhang mit der CDU-Position intensiver zu beschäftigen. Schließlich liege der Oppositionspartei die Novellierung der Handwerksordnung sehr am Herzen. Laumann betonte aber, dass die Unionsparteien die Regierungslösung ablehnen. Diese sei nicht durchdacht. So sei es beispielsweise unverständlich, warum das Bäckerhandwerk in die Gruppe B verlegt werden soll. Gerade dort bedürfe es größerer Sicherheit wegen der möglichen Gesundheitsgefährdung der Verbraucher.

Staatliche Beschäftigungsgesellschaften


Auch im Hinblick auf die Gesetzesvorhaben Hartz III und IV wurde der CDU/CSU-Fraktion erneut die Absicht der Bundesregierung dargelegt, die Möglichkeiten für staatliche Beschäftigungsgesellschaften ohne das Ziel der Wiedereingliederung zu schaffen. Aufgrund der Erfahrungen des Berufsstandes der letzten acht Jahre warnte Küsters vor solch einer Regelung. Die von der Bundesregierung vorgeschlagenen erneuten Änderungen waren für die CDU/CSU-Vertreter völlig unverständlich, schließlich müssten die Ansprüche an den Staat zurückgefahren werden. Deshalb hätten sie gerade beschlossen, den Zweiten Arbeitsmarkt und deren Möglichkeiten massiv zurückzufahren mit dem Ziel, diese auch für die neuen Bundesländer kurzfristig abzuschaffen. Gleiches galt für die Fragen der kündigungsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen für kleinstrukturierte mittelständische Betriebe und die Sinnlosigkeit der von der Bundesregierung beschlossenen Möglichkeiten, von den Schwellenwerten des Kündigungsschutzgesetzes abzuweichen.

Auch wenn hier und da richtige Schrit-

te in die richtige Richtung zu verzeichnen seien, was auch die CDU/CSU-Fraktion nicht verhehle, seien die vorgelegten Gesetze in keiner Weise geeignet, die Probleme Deutschlands zu bewältigen.

Dies wurde auch deutlich an der Diskussion über die jüngst ins Spiel gebrachte Ausbildungsplatzabgabe. Letztendlich stelle diese nur eine Bestrafung gerade mittelständischer Unternehmen dar. Das Grundproblem, dass 15 % der

Schulabgänger laut einer aktuellen Studie gar nicht ausbildungsfähig seien, würde damit nicht gelöst. In diesem Zusammenhang konnte der GaLaBau auf seine erfolgreichen brancheninternen Lösungen durch das AuGaLa verweisen. Der Staat sei in dieser Sache fehl am Platz. Abschließend wurde den Vertretern der CDU/CSU-Fraktion das Problem der 50 %igen Steigerung der Umlage für das Insolvenzgeld, das die Berufsgenossenschaften als Inkassounter-

nehmen von den Betrieben einforderten, hingewiesen. Auch die Berufsgenossenschaften nehmen Schaden durch ihre Verpflichtung, die Umlagebeträge einzuziehen. Denn diese gehen in vollem Umfang an die Arbeitsverwaltung zum Ersatz des ausgezahlten Insolvenzgeldes, das wiederum für Arbeitnehmer gezahlt wurde, weil Unternehmen in die Insolvenz gegangen sind. Für die Unternehmen ist diese gesetzliche Lohnzusatzbelastung eine einzige Katastrophe. 

Die Regelungen sind gelockert und Gratifikationen verpflichten noch nicht

Weihnachtsgeld: Gestaltungsspielräume nutzen

Das Bundesarbeitsgericht hat Arbeitgebern, die Gratifikationen/Sonderzuwendungen wie zum Beispiel Weihnachtsgeld auf freiwilliger Basis gewähren, weiten Gestaltungsspielraum eingeräumt. Dadurch sollen häufig fehlenden Arbeitnehmern die Sonderzuwendungen versagt werden. Genau zu beachten sind dabei aber die Feinheiten der Rechtsprechung zur Kürzung bzw. Nichtgewährung von Sonderprämien.

Es steht dem Arbeitgeber grundsätzlich frei, im einzelnen zu bestimmen, dass Zeiten ohne tatsächliche Arbeitsleistung, für die ein gesetzlicher Anspruch auf Fortzahlung des Arbeitsentgelts besteht, sich anspruchsmindernd oder anspruchsausschließend für eine freiwillige Sonderzahlung wie zum Beispiel das Weihnachtsgeld auswirkt. Wichtig ist, den Freiwilligkeitsvorbehalt einer Weihnachtsgeldzahlung zu vereinbaren. Dies kann beispielsweise geschehen, indem der Arbeitnehmer beim Empfang der Sonderzahlung jeweils eine Erklärung unterschreibt, wonach es sich um eine freiwillige Leistung handelt, auf die kein Rechtsanspruch besteht und deren Wiederholung in den Folgejahren vorbehalten ist.

Infolge der jeweiligen Freiwilligkeitsvorbehalte entsteht in den zurückliegenden Jahren für die Arbeitnehmer kein Anspruch auf eine erneute Zahlung aus dem Rechtsgrund der betrieblichen Übung. Auch ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz scheidet daran, weil die Fehlzeiten des Arbeitnehmers als sachlicher Grund für seine Ungleichbehandlung anzuerkennen

sind. Es steht dem Arbeitgeber grundsätzlich frei, im einzelnen zu bestimmen, welche Zeiten ohne tatsächliche Arbeitsleistung sich anspruchsmindernd oder anspruchsausschließend auf die Sonderzahlung auswirken sollen, soweit dem gesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen. Dies gilt insbesondere auch für Zeiten ohne tatsächliche Arbeitsleistung, für die ein gesetzlicher Anspruch auf Fortzahlung des Arbeitsentgelts besteht.


Eine vergleichbare Regelung wurde tariflich im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau im Tarifvertrag „Zusatzabkommen über die Jahressonderzahlung Ost/West“ formuliert.

Häufig zu beobachten ist, dass eine Weihnachtssonderzahlung ausgelobt wird, um während des Bezugszeitraums geleistete Arbeit zu belohnen. Hier ist der Hintergrund die Anerkennung für treue Mitarbeit und nicht etwa die Anerkennung für Betriebstreue. Auch muss der Arbeitgeber nicht vorher auf eine Kürzungs- bzw. Ausschlussmöglichkeit hinweisen. Einer vorherigen Vereinbarung im Sinne von § 4a Satz 1 Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG) bedarf es nicht, wenn auch die Sonderzahlung nicht arbeitsvertraglich vereinbart ist und deshalb ein Anspruch der Arbeitnehmer bis zu einer Zusage oder der Zahlung selbst ohnehin nicht besteht.

In wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es notwendig, über alle Formen der Einsparungsmöglichkeiten nachzudenken. Dies gilt auch für den Bereich der Vergütungen. Gleichsam ist es geboten und notwendig, besonders dann gute

Leistung zu bezahlen, ohne sich für die Zukunft zu binden. Insofern sind die Möglichkeiten der Gratifikation/Sonderleistungen geeignet, mit einfachen, nachvollziehbaren sachlichen Gründen gute Leistung zu belobigen, obwohl der Gürtel eng geschnallt werden muss.

Gratifikationen sind Sonderleistungen, die der Arbeitgeber über das für die Arbeitsleistung gezahlte Entgelt hinaus aus besonderen Anlässen (Weihnachten, Neujahr, Urlaub, Dienst- oder Geschäftsjubiläum, Jahresabschluss usw.) gewährt. Regelmäßig – aber nicht begriffsnotwendig – erfolgt die Zahlung einmal jährlich. Die Gratifikationen gehören zum Entgelt im weiteren Sinne, wenn sie mit Rücksicht auf die vom Arbeitnehmer erbrachte oder im Hinblick auf in Zukunft erwartete Dienstleistung des Arbeitnehmers vom Arbeitgeber gezahlt werden.

Zum Entgelt im engeren Sinne zählt eine Gratifikation dann, wenn es sich bei ihr um anteilig verdiente, lediglich zum Jahresende fällige Vergütungen handelt. Die Inhalte und Voraussetzungen können frei festgelegt werden. Dieser Zweck der Gratifikationsgewährung ist von besonderer Bedeutung für die Beantwortung vieler Rechtsfragen, die dabei immer wieder auftauchen. Deshalb ist es wichtig, eine Gratifikation/Sonderzuwendung immer mit einem Freiwilligkeitsvorbehalt zu versehen, damit kein Rechtsanspruch entsteht, auch nicht durch eine Wiederholung in den Folgejahren. In diesen Fällen ist diese Vergütungsform – wie beschrieben – differenzierend einsetzbar. 



GaLaBau-Weihnachts-Last-Minute-Aktion 2003

... denn in wenigen Tagen ist es soweit!

GARANTIERT!

Alle Bestellungen, die bis 15.12.2003 vorliegen, werden noch vor Weihnachten ausgeliefert. Versprochen!



Sie haben noch keine passende „Kleinigkeit“ für Ihre Geschäftsfreunde und Kunden? Sie suchen immer noch nach dem kleinen „Dankeschön“ für Ihre Mitarbeiter? Denn das Richtige – ein Präsent mit dem „gewissen Etwas“, das gleichzeitig originell ist – findet sich nur mit Mühe. Kein Problem – wir haben ein paar Ideen für Sie!

GaLaBau-Jacke „Black in Black“

Modisches Design, schwarz, 100% hochwertiges Oxford-Nylon, stark wind- und wasserabweisend, verstellbare Ärmelbündchen mit Schneefang, durchgehender Reißverschluss, verlängertes Rückenteil, Reißverschluss-Innentasche und -Handytasche, Innenfutter und Wattierung 100% Polyester, Signum und Slogan hochwertig gestickt, Ton in Ton, sehr dezent auf der linken Brustseite. Größen: S-XXL.

Bestellen Sie rasch, am besten per Fax. Wenn Ihre Bestellung bis 15.12.2003 bei uns vorliegt, garantieren wir die Lieferung vor Weihnachten.

Größe	Art.Nr.	Bestellmenge	1	ab 5	ab 10
S	07.65	€/Stück	51,70	50,00	48,00
M	07.66				
L	07.67				
XL	07.68				
XXL	07.69				

**Letzter Bestelltermin
vor Weihnachten:
15.12.2003**

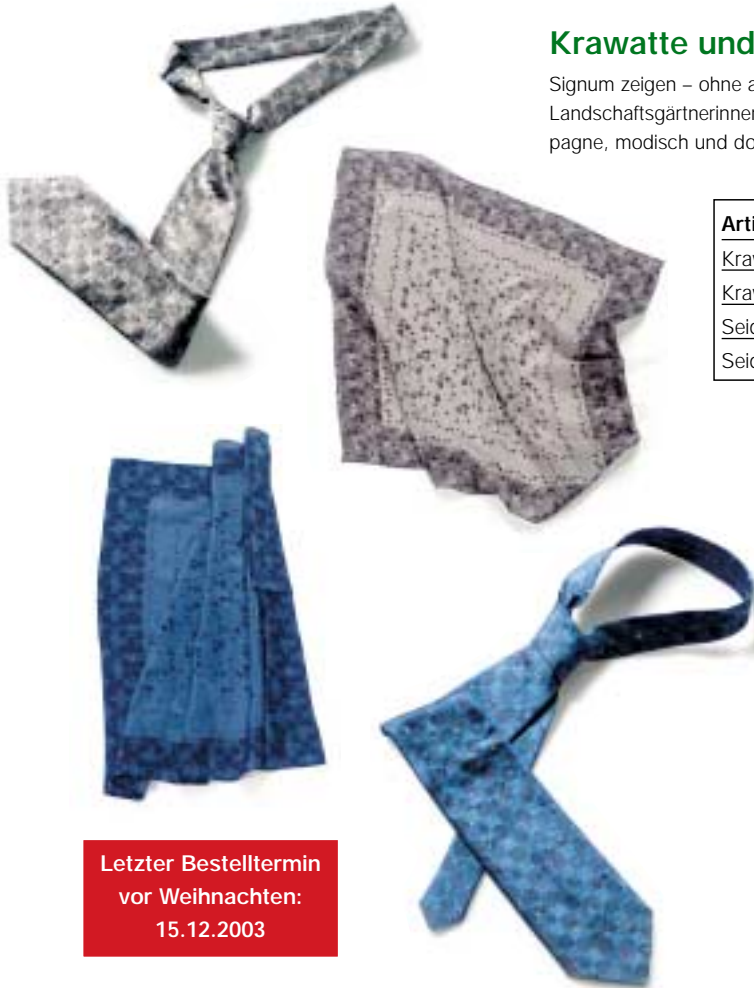
GaLaBau-Motiv-Regenschirm

Exklusiver Automatik-Schirm, dunkelgrün, 140 cm Ø, Stock, Griff aus hochwertigem Aluminium, doppelte Bespannung, innen und außen bedruckt. Ein echter Hingucker!

Art.Nr.	Bestellmenge	1	ab 5	ab 10
07.36	€/Stück	16,50	15,50	14,50

**Letzter Bestelltermin
vor Weihnachten:
15.12.2003**





Krawatte und Seidentuch

Signum zeigen – ohne aufdringlich zu sein. Einmaliges Design für Landschaftsgärtner und Landschaftsgärtnerinnen. Aufwändige und hochwertige Verarbeitung, im Look der Werbekampagne, modisch und doch klassisch. 100 % reine Seide. Lieferbar in je zwei Grundfarben.

Artikel	Art.Nr.	Bestellmenge	1	ab 5	ab 10
Krawatte, grau	07.60	€/Stk.	22,00	20,50	19,50
Krawatte, blau	07.61				
Seidentuch, grau	07.62	€/Stk.	21,00	20,00	19,00
Seidentuch, blau	07.63				

GaLaBau-Weihnachtskarte

Für Ihren ganz persönlichen Weihnachts-Gruß. Gestaltet im Stil der GaLaBau-Werbekampagne, Format DIN lang, mit passendem Umschlag. Verpackungseinheit 20 Stück.



**Letzter Bestelltermin
vor Weihnachten:
15.12.2003**

Art.Nr.	Bestellmenge	ab 20	ab 60	ab 120
06.22	€/Stk.	1,00	0,90	0,80

Bestellen Sie rasch, am besten per Fax. Wenn Ihre Bestellung bis 15.12.2003 bei uns vorliegt, garantieren wir die Lieferung vor Weihnachten.

**Letzter Bestelltermin
vor Weihnachten:
15.12.2003**

Die Angebote GaLaBau-Motiv-Regenschirm und GaLaBau-Weihnachtskarte gelten für Mitgliedsbetriebe der BGL-Landesverbände, die sich finanziell an der bundesweiten GaLaBau-Werbekampagne beteiligt haben.

Bestellschein Weihnachts-Last-Minute-Aktion 2003

GaLaBau-Service GmbH
Haus der Landschaft
Frau Ute Danz
53602 Bad Honnef

Absender / Lieferanschrift
.....
.....
.....

FAX: 02224 / 770777

Datum / Unterschrift
.....

Artikel	Größe	Art.Nr.	€/Stk.	Anzahl	Gesamt €
GaLaBau-Jacke „Black in Black“	S	07.65			
	M	07.66			
	L	07.67			
	XL	07.68			
	XXL	07.69			
GaLaBau-Weihnachtskarte	-	06.22			
Krawatte, grau		07.60			
Krawatte, blau		07.61			
Seidentuch, grau		07.62			
Seidentuch, blau		07.63			
GaLaBau-Motiv-Regenschirm		07.36			

Ihre Bestellung muss bis spätestens 15.12.2003 vorliegen, um noch eine rechtzeitige Lieferung vor Weihnachten zu ermöglichen. Lieferung aller Artikel erfolgt sofort. Das Angebot gilt so lange der Vorrat reicht. Die Angebote GaLaBau-Motiv-Regenschirm und GaLaBau-Weihnachtskarte gelten für Mitgliedsbetriebe der BGL-Landesverbände, die sich finanziell an der bundesweiten GaLaBau-Werbekampagne beteiligt haben. Alle Preise gelten zuzüglich gesetzlicher MwSt. und Versandkosten. Gerichtsstand ist Bad Honnef.

Ges. Bestellsumme



Lieferanten des GalaBau

Diese Firmen nehmen am Zentralabrechnungsverfahren (ZA) teil. ZA-Mitgliedsbetriebe erhalten hier besonders günstige Konditionen.

Diverse



- Majestic-Qualitätsrasen aus Spitzensorten
- Rasenmischungen für alle Bereiche auch nach Ihren Vorgaben
- Blumenzwiebeln
- Etera-Stauden

Postfach 1263 · 48348 Everswinkel
Telefon (02582) 6700
Fax (02582) 670270
Ihr zuverlässiger Partner für den Garten- und Landschaftsbau



www.EUROGREEN.de
freecall: 0800 - 100 89 97

Ein vollständiges Verzeichnis mit allen Lieferanten kann bei der BAMA AG angefordert werden:
Fax (0 22 24) 91 8294
Tel (0 22 24) 91 8291

Seminare der Landesverbände

Die Landesverbände des BGL, die FLH und die Akademie für Landschaftsbau Weihenstephan bieten laufend Seminare an.

Die Teilnahme ist nur für die Mitglieder der genannten Zielgruppen möglich. Interessierte der höheren Zielgruppen können jedoch teilnehmen.

In der Lehrgangsgebühr nicht enthalten sind die Kosten für Übernachtung und Verpflegung. Anfragen sind ausschließlich per Fax möglich.

(M) = Preis für Mitglieder

(N) = Preis für Nichtmitglieder

(A) = reduzierte Seminargebühr für Auszubildende.

- GaLaBau-Service GmbH (GBS) Hessen-Thüringen, Fax (0 61 22) 9 31 16 24
- Grün-Company Baden-Württemberg GmbH Fax (07 11) 9 75 66 20
- Akademie Landschaftsbau Weihenstephan GmbH, Fax (081 61) 48 78 48
- LV Hamburg Fax (0 40) 84 90 02 69
- LV Sachsen Fax (0 3 52 04) 4 43 52
- Förderverein Landschaftsbau Hochschulen FLH, Fax (0 40) 34 48 77

Zielgruppe 1: Unternehmer/Geschäftsführer

16.12.2003: Unternehmensnachfolge: Planung der Übergabe des Unternehmens
LV Sachsen, 30 €/40 € (M/N)

14.01.2004: Wie steigere ich die Produktivität, Rentabilität und Liquidität des Unternehmens?
Akademie Landschaftsbau Weihenstephan, 175€/235 € (M/N)

12.-16.01.2004: Fortbildungslehrgang: Praktischer Betriebswirt des GaLaBau, Kurs 1
Akademie Landschaftsbau Weihenstephan, 565 € (M)

15.01.2004: Fortbildung im Rahmen des Unternehmermodells GaLaBau
LV Hamburg, kostenfrei

28.01.2004: Natursteinarbeiten schadenfrei ausführen
LV Hamburg, 96 €/120 € (M/N)

30.-31.01.2004: Kein Geld verschenken: Bauleistungen vertragskonform abrechnen
LV Hamburg, 425 €/520 € (M/N) (plus Hotel)

30.01.2004: Größer oder kleiner werden? Nach Jahren des Wachstums die Betriebsgröße richtig steuern
Akademie Landschaftsbau Weihenstephan, 180€/235 € (M/N)

05.-06.03.2004: Werbekonzepte im Landschaftsbau
LV Hamburg, 425 €/520 € (M/N) (plus Hotel)

05.-06.03.2004: Akquisition im Privatkundengeschäft
FLH, Preise auf Anfrage

14.05.2004: Perspektiven für den Landschaftsbau
FLH, Preise auf Anfrage

Zielgruppe 2: Bauleiter/technische Betriebsleiter

16.01.2004: Einfacher Umgang mit schwierigen Kunden
LV Hamburg, 90 €/105 € (M/N)

20.01.2004: Pflanzenkombinationen
LV Hamburg, 32 €/45 € (M/N)

06.02.2004: Mehr Produktivität durch optimales Baustellen-Management
FLH, Preise auf Anfrage

20.02.2004: Regenwasserversickerung: immer noch aktuell
FLH, Preise auf Anfrage

27.-28.02.2004: Projekt-Management im Landschaftsbau
FLH, Preise auf Anfrage

19.-20.03.2004: Regelwerke im GaLaBau: Was ist neu?
FLH, Preise auf Anfrage

Zielgruppe 4: Ausbilder

12.-13.12.2003: WdA: Den Auszubildenden zeigen, wo's lang geht. Ziele und Perspektiven
GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen, kostenfrei

30.-31.01.2004: WDA – Wie Ausbildung wieder Spaß macht
LV Hamburg, Kosten übernimmt AuGaLa

Zielgruppe 5: Baustellenleiter/Vorarbeiter

10.12.2003: Die Umsetzung der neuen VOB auf der Baustelle
LV Sachsen, 90 €/120 € (M/N)

05.-07.12.2003: Poliertraining
GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen, 190 €/240 € (M/N)

Zielgruppe 6: Landschaftsgärtner/Gehilfen

12.-14.01.2004: Motorsäge/Baumfällung
LV Hamburg, 245 €/410 € (M/N)

15.-16.01.2004: Motorsäge/Baumfällung Aufbaukurs
LV Hamburg, 80 €/120 € (M/N)

23.01.2004: Die Kleinbaustelle
LV Hamburg, 55 €/70 € (M/N)

28.01.2004: Alles Wichtige zur Rasenpflege von A wie Aerifizieren bis Z wie Zinkdüngung
Akademie Landschaftsbau Weihenstephan, 115€/150 € (M/N)

29.01.2004: Schadbilder an Gehölzen und Stauden: Ursachen, Diagnose, Bekämpfung
Akademie Landschaftsbau Weihenstephan, 115€/150 € (M/N)

Anzeige

VOB - Seminar

Ein Wochenende zur Weiterbildung und Entspannung
Die neue VOB/DIN/ZTV im täglichen Baustellenbetrieb
Freitag, 9. Januar, bis Sonntag, 11. Januar 2004, 13.00 Uhr

Referent: G. Schlegel, 14165 Berlin - ehemal. vereid. Sachverständiger
Anfragen: Bildungsstätte Gartenbau, 35305 Grünberg
Tel: 06401/91010 • Internet: www.Bildungsstaette-Gartenbau.de

■ Neue FLL-„Empfehlungen für Baumpflanzungen – Teil 2“

Bäume sind als Straßenbegleitgrün inner- und außerorts, als Alleen sowie an Wegen und auf Plätzen ein wesentlicher Bestandteil unseres Lebensraumes. Baumpflanzungen zu planen und auszuführen setzt voraus, dass der Entwicklungsprozess des Baumes vorausschauend abgeschätzt wird. Zudem können bodentechnische Maßnahmen wesentlich zur Stabilisierung der Bodenfunktionen beitragen und die Entwicklung eines kräftigen Wurzelsystems fördern.

Das neue FLL-Regelwerk gibt einen Überblick über allgemeine Planungsgrundsätze, beschreibt die möglichen Pflanzgrubenbauweisen und definiert Anforderungen an die Ausführung der Pflanzgrube und den erweiterten durchwurzelbaren Bodenraum.

Der Gelbdruck der „Empfehlungen für Baumpflanzungen – Teil 2 Standortverbesserung: Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterung, Bauweisen und Substrate“ kann bei der FLL angefordert werden. Der FLL-Regelwerksausschuss „Baumstandorte“ hat diese neuen Empfehlungen erarbeitet.

Im Rahmen eines offiziellen Einspruchsverfahrens können Interessierte den Gelbdruck bei der FLL anfordern und ihre Einsprüche bis zum 8. Dezember 2003 geltend machen. Diese sollten als solche kenntlich gemacht und möglichst nachvollziehbar formuliert werden. Im Januar 2004 wird der Regelwerksausschuss in einer gesonderten Sitzung alle eingegangenen Stellungnahmen beraten. Teil 1 dieser Empfehlungen „Planung, Pflanzarbeiten, Pflege“ wird derzeit durch den RWA Allee-/Straßenbäume erarbeitet und im Laufe des nächsten Jahres als Gelbdruck erscheinen.

Der Gelbdruck ist gegen Einsendung von 7,50 € in Briefmarken bei der Geschäftsstelle der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) zu beziehen.
Colmantstr. 32, 53115 Bonn,
Fax: 0228 / 690029,
e-mail: info@fll.de, homepage: www.fll.de

■ Vergleichende Untersuchungen zur „Wasserdurchlässigkeit“

Der Fördererkreis Landschafts- und Sportplatzbauliche Forschung Gießen e.V. (FLF) hat im Rahmen seines Förderprogramms der Landesgewerbean-

stalt (LGA) Bayern in Nürnberg den Auftrag zur Durchführung „Vergleichender Untersuchungen zur Bestimmung der Wasserdurchlässigkeit“ erteilt. Der Auftrag wird vom Laborzentrum Bau/Geotechniklabor bearbeitet.

Anlass hierzu war der Tatbestand, dass bei der Anwendung der Fachnorm DIN 18035-4 „Sportplätze, Rasenflächen“ (1991) verschiedene Prüflabors auch heute noch von den in der Norm festgelegten Prüfverfahren abweichen. In diesem Fall erfolgt die Prüfung gewöhnlich nach RAL-GZ 515/2, der Gütesicherung von „Werkseitig hergestellten Rasentragschichtgemischen für Sportplätze“, früher REBR. Die Prüfung besteht aus einer Kombination von Verdichtung nach Proctorversuch und Durchlässigkeitsmessung nach DIN 18035-4, Ausgabe 1974. Hiervon weicht die in DIN 18035-4, Ausgabe 1991 beschriebene Methode in 4 entscheidenden Prüfschritten grundlegend ab.

In den Methodenvergleichen werden 7 Gemische der Rasentragschicht und 3 Sande aus verschiedenen Regionen der Bundesrepublik einbezogen. Neben der Bestimmung der Wasserdurchlässigkeit werden zur Charakterisierung der Baustoffe die Korngrößenverteilung, der pH-Wert sowie bei Rasentragschichten der Gehalt an organischer Substanz ermittelt.

Darüber hinaus findet an ausgewählten Proben eine quantitative und qualitative Analyse der Wasserbewegung mittels Kernspin-Tomographie statt. Diese Untersuchungen erfolgen unter der Leitung von Privatdozent Dr. D. Matthies am Lehrstuhl für Forstliche Arbeitswissenschaften der TU Mün-

chen in Freising-Weihenstephan.

Es besteht die Erwartung, dass die bisherige Methodendiskussion danach auf einer objektiven Basis beendet werden kann.

■ Bewertung und Berücksichtigung von Umweltauswirkungen nach § 12 UVPG in Planfeststellungsverfahren

Im Rahmen von vorhabensbezogenen Planungs- und Zulassungsverfahren hat die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) die wichtige Aufgabe, die entscheidungserheblichen umweltbezogenen Sachverhalte nach einheitlichen Grundsätzen zu ermitteln und zu bewerten und die Umweltbelange somit vollständig und gebündelt in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Entscheidend für die Wirksamkeit der UVP ist das Zusammenspiel der in § 12 UVPG (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz) geregelten Arbeitsschritte Bewertung und Berücksichtigung. Beide Arbeitsschritte sind komplex und werden in der Praxis nach wie vor uneinheitlich gehandhabt.

Hier werden über eine detaillierte Analyse der rechtlichen und fachlichen Anforderungen zunächst die Grundlagen für ein umfassendes Verständnis der in § 12 UVPG geregelten Arbeitsschritte dargestellt. Anschließend werden Vorschläge für die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung der UVP-Bewertung gegeben, deren Ergebnisse vollständig und unmittelbar in die rechtlich vorgegebenen Prüfschritte einfließen können.

Dr.-Ing. Stefan Balla, Reihe: Beiträge zur Umweltgestaltung, Band A 153, 2003, 514 Seiten, kartoniert, 59,80 €. ISBN 3 503 07464 3. Erich Schmidt Verlag, München.

▶ Professor Roth-Kleyer gibt Ruf auf BGL-Stiftungslehrstuhl in Kassel zurück

Professor Dr. Stephan Roth-Kleyer, Rüdeshheim, hat in einem persönlichen Schreiben an BGL-Vizepräsident Hanns-Jürgen Redeker mitgeteilt, dass er aus familiären Gründen seinen Ruf auf die Stiftungsprofessur „Landschaftsbau/Vegetationstechnik“ an der Universität Kassel zurück gibt. Wie Roth-Kleyer erklärt, könnte er die Professur in Kassel aus persönlichen Gründen erst im Juni 2005 antreten, da ansonsten eine längerfristige Trennung von seiner Familie notwendig würde. Der BGL bedauert die Entscheidung Roth-Kleyers, da sich die Besetzung der C 4-Professur nun erneut verschieben wird. In den BGL-Gremien wird derzeit über das weitere Vorgehen beraten, um möglichst schnell zu einer neuen Lösung zu gelangen. Sobald neue Informationen vorliegen, werden wir diese in „Landschaft Bauen & Gestalten“ veröffentlichen.